

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feßlerstraße 28, I.

Nr. 15.

Hamburg, den 13. April 1895.

7. Jahrgang.

**Inhalt:** Der Rückgang Europas. — Angriffe auf das Berliner Gewerbegericht. — Bericht an die Generalversammlung über die Presse. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Politisches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Literarisches. — Bekanntmachungen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. — Abrechnung vom Agitations- und Unterstützungsfonds. — Quittung. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale.

## Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten: In **Düsseldorff** von den Plätzen Philipp Fuchs, Wunsch, Frank und Th. Zinzen Sohn, in **Flensburg** vom Platz Niessen, von **Jever**, in **Ishoe** von der Zementfabrik, in **Ludwigshafen** vom Kutrerschen Platz, von **Mürnberg**, in **Wandsbek** vom Koch'schen Platz und in **Sinschenfelde** vom Hartmann'schen Platz.

## Der Rückgang Europas.

Von Dr. P. E.

Es hat den Historikern schon vieles Kopfzerbrechen gemacht, wie es doch eigentlich gekommen sein kann, daß alle Kulturländer, nachdem sie eine höchste Stufe erstiegen hatten, wieder zurückgegangen sind, und daß oft geradezu Wüste an die Stelle getreten ist, wo früher mächtige Reiche und hochentwickelte Völker blühten. Dieses Geschick aller bisherigen Kulturen sollte eine Mahnung sein und uns moderne Europäer darauf vorbereiten, daß auch unsere Zukunft sich einmal gestalten kann, wie etwa die Gegenwart Mesopotamiens. Indessen einerseits der Umstand, daß die Ursachen jener Erscheinung immer noch nicht erforscht sind und deshalb in allen möglichen nebensächlichen Erscheinungen gesucht werden, welche bei uns nicht vorhanden sind, andererseits der bodenlose Leichtsin, welcher nun einmal die Erbschaft der Menschen in politischen und sozialen Dingen zu sein scheint, hat eine solche Erkenntnis bis jetzt verhindert.

Und doch haben wir vor unserer unmittelbaren Schwelle ein furchtbares memento mori in Frankreichs Geschick. Bekannt ist, daß die Bevölkerung Frankreichs sich nicht mehr aus sich selbst vermehrt, sondern langsam abnehmen würde, wenn sie sich nicht noch durch Einwanderung mühsam hoch erhielt. Was aber weniger bekannt sein dürfte: auch das Vermögen in Frankreich nimmt neuerdings ab.

Die Nachweisungen der jährlichen Erbschaften und Schenkungen unter Lebenden — meist Heirathsgut — geben hierfür einen brauchbaren Anhalt. Sie steigerten sich von 1875 bis 1880 von 5321 auf 6383 Mill. Frs., um dann 1885 mit 6428 Mill. Frs., noch etwas höher zu gehen, 1888 aber auf 6331, 1889 auf 6001 Mill. Frs. zu sinken. 1890 hob sich die Zahl infolge der Influenza, an welcher viel alte Leute starben auf 6748 Mill. Frs.; aber wenn man bedenkt, daß damals die Gesamtsterblichkeit 10 pZt. größer war, und eben hauptsächlich die alten Leute traf, welche Erbschaften hinterlassen, so bedeutet diese Zahl doch eine Abnahme. Ständig gefallen sind denn auch die Mitgiftzahlen, von 1117 in 1880 auf 937 Mill. Frs. in 1890.

Dazu muß man erwägen, daß gleichzeitig Profiteure und Zins gewaltig zurückgegangen sind, so daß dasselbe Kapital heute eine viel kleinere Rente abwirft wie früher; und ferner, daß die noch vorhandenen Kapitalien sich auf eine viel kleinere Zahl von Personen vertheilen wie früher: der gewöhnlichen Kapitalkonzentration hat man ja im Lande des Panamismus auf künstlichem Wege tüchtig weitergeholfen.

Was bedeuten nun solche Erscheinungen?

Denken wir uns, ein Staat habe eine Einwohnerzahl von 10 Millionen Seelen. 5 Millionen Menschen seien in der Industrie, 5 Millionen in der Landwirtschaft beschäftigt. In der Industrie seien 10 000 Unternehmer, die übrigen Arbeiter, in der Landwirtschaft 10 000 Grundbesitzer, 10 000 Pächter und die übrigen Arbeiter.

Es werde nun eine Maschine erfunden, durch welche bewirkt wird, daß, um in der Industrie dasselbe Quantum Waare zu schaffen, nur noch die Hälfte Arbeitszeit nötig ist. Dann wird die Hälfte der Arbeiter entlassen, erhält keinen Lohn mehr und muß allmählig verhungern. Diese Arbeiter haben früher Kleider, Wohnungen, Zeitungen zc. gebraucht, und sie haben Brot, Fleisch zc. essen müssen. Indem wir annehmen, daß aus dem Staat nichts exportirt wird, und indem wir den Konsum der wenigen Kapitalisten außer Rechnung lassen, finden wir, daß nunmehr nur noch die Hälfte Lebensmittel und nur noch die Hälfte Industrieartikel gebraucht werden.

Das hat zur Folge, daß auf der Hälfte des Landes die Arbeit eingestellt wird. Dieses Land wird werthlos, und 5000 Grundbesitzer, sowie 5000 Pächter verlieren dadurch ihr Vermögen, und die Hälfte der Landarbeiter ihr Brot; diese müssen auch verhungern. Gleichzeitig können auch die Hälfte der industriellen Unternehmer ihre Waare nicht los werden, müssen ihre Fabriken unbenutzt stehen lassen und verlieren dadurch ihr Vermögen; und die Arbeiter, welche sie noch beschäftigt hatten, werden gleichfalls brotlos. Auch zu deren Erhaltung waren wieder andere Arbeiter und Kapitalisten nötig gewesen; und so zieht die Krise immer größere Kreise, bis endlich der Ausgleich stattgefunden hat: er besteht darin, daß die Bevölkerung und das Kapital stark reduziert ist.

Bis jetzt haben sich diese Erscheinungen noch nicht so mathematisch abspielen können, aus zwei Gründen: Erstens fanden sich immer neue Exportgebiete, welche neue Waarenmengen konsumirten und so den Rückgang der Produktion verhinderten, zweitens gab dieser Umstand den Arbeitern, welche infolgedessen ja durch die Einführung der neuen Maschinen nicht arbeitslos wurden, also in der Lage waren, einen Druck auf die Unternehmer ausüben zu können, die Gelegenheit, ihren Konsum zu erhöhen und dadurch gleichfalls von dem mehr Produzirten aus der Welt zu schaffen.

Nun ist aber für eine ständige Erweiterung der Exportgebiete eine Grenze gegeben: und die Grenze ist jetzt erreicht. Seit zehn Jahren ist Frankreichs Export konstant geblieben, und deshalb zeigen sich jetzt die geschilberten Folgen.

Man hat nun eine geringe mathematische Phantasie nötig, um die äußerste Konsequenz dieser Entwicklung einzusehen. Man denke sich,

daß eine Maschine erfunden wird, welche automatisch, ohne daß ein Mensch sie bedient, alles zum Leben Nöthige und Unnöthige produziert: Brot, Braten, Stiefel, Gemälde, Kleider usw. Dann wird gar kein Arbeiter mehr nötig sein, auch kein Grundbesitzer wird mehr existiren können, auch kein Unternehmer — nur der Besitzer jener wunderbaren Maschine wird am Leben bleiben, und vielleicht wird er auch noch ein paar Diener und Maitressen halten — die übrige Menschheit ist absolut überflüssig geworden.

Es giebt eine griechische Sage von einem Menschen, den die Götter mit einem so ungeheuren Hunger strafen, daß er das ganze Land verzehrte, und als dann nichts Eßbares weiter übrig blieb, sich schließlich selbst aufraß. Dieser Mann ist das prophetische Vorbild der modernen Kultur, die schließlich an Selbstvernichtung zu Grunde gehen wird.

Jene Maschine an sich wäre unzweifelhaft das größte Geschenk, welches ein Erfinder der Menschheit machen könnte. Ist sie erst konstruirt, so würde Niemand mehr barfuß und zerissen gehen, Niemand mehr hungern und dursten, ohne Mühe würde er sofort haben, was er gebraucht.

Woher kommt es nun, daß trotzdem die Erfindung dieser Maschine in Wirklichkeit gerade das größte Unglück wäre, was die Menschheit treffen könnte, daß sie, welche Alle kleiden könnte, Alle nackt macht, sie, die Alle speisen würde, Alle hungern läßt? Ist es nicht reiner Wahnsinn, daß ein solches Umschlagen aus dem höchsten Segen in den furchtbarsten Fluch stattfinden soll?

Die Antwort ist einfach: Ihre Qualität als Privateigenthum eines Einzigen ist es, welche diese Konsequenzen hat. Die Maschine macht die menschliche Arbeit überflüssig — deshalb hat ihr Besitzer keine Menschen mehr nötig. Wäre die Maschine Eigenthum Aller, so würden Alle den Segen empfinden; da sie das Eigenthum des Einen ist, so empfinden Alle den Fluch, und ob der Eine gerade so viel Segen empfindet, ist auch noch zweifelhaft.

Nun ist, was bisher nur sozialistische Theorie war, furchtbare Thatsache geworden: Schon sehen wir in Frankreich die Verminderung der Menschen und Kapitalien. Ueberall da, wo bis jetzt sozialistische Ideen nicht durchbringen konnten, machen sie sich daher mit Gewalt Bahn. Das Steigen des Exports und das vereinzelte Steigen der Lebenshaltung der Arbeiter hatte bisher den Abgrund verhüllt, dem wir zueilen, und deshalb hatten in manchen Ländern die Arbeiter noch geglaubt, auf dem Boden des Bestehenden auskommen zu können. Mit unerhörter Geschwindigkeit sehen wir jetzt in dem klassischen Lande dieser Gesinnung, in England, die Sozialdemokratie unter den Arbeitern sich ausbreiten: hat doch in England der Export sogar abgenommen; und je weiter wir fortschreiten, desto klarer wird es Allen werden. Nur in der Bergesellschaftlichung der Produktionsmittel, dem Programm der Sozialdemokratie, liegt die Möglichkeit einer Weiterexistenz unserer Gesellschaft — außerhalb dieses Programms giebt es nur den Ruin und den Untergang aller Kultur.

Angriffe auf das Berliner Gewerbegericht.<sup>\*)</sup>

Von W. Cuno, Magistratsassessor in Berlin.

Außer der in Nr. 107 mitgetheilten Petition des Zentralausschusses kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine zu Berlin haben auch die Arbeitgeberbeisitzer des Gewerbegerichts Berlin eine Petition an die zuständigen Stellen eingereicht, in welcher die Einführung der Berufung gegen alle Urtheile der Gewerbegerichte erstrebt wird. Auch diese Petition führt u. A. aus: Die Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts Berlin seien ausschließlich aus den Reihen der sozialdemokratischen Partei hervorgegangen, auch unter den Arbeitgeberbeisitzern seien sozialdemokratische Elemente; ein in seiner Mehrheit mit Sozialdemokraten besetzter Gerichtshof biete keine Garantie einer unparteiischen Rechtsprechung.

Diese Angriffe gegen die Unparteilichkeit der Rechtsprechung beim Berliner Gewerbegericht erscheinen im gegenwärtigen Augenblick besonders bedenklich, weil sie geeignet sind, die Ansicht Derer zu stützen, welche einen Stillstand oder gar Rückschritt der sozialpolitischen Gesetzgebung wünschen, weil sie vielleicht auch auf die Entschliefungen der Reichsregierung Einfluß üben könnten, die nach den neuerlichen Erklärungen des Handelsministers v. Berlepsch ohnehin bezüglich der Fortführung der Sozialreform zögert. Wenn in der That das Laienelement, soweit es wenigstens in Berlin an der Rechtsprechung des Gewerbegerichts theilnimmt, „für ein loyales, der allgemeinen Rechtsanschauung entsprechendes Urtheil nicht hinreichende Gewähr bietet“, so müßte doch konsequenter Weise die Beseitigung des zu Grunde liegenden Prinzips, der Mitwirkung von Laien aus Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gefordert werden, statt daß man dem angeblich der Objektivität des Urtheils entbehrenden Fachgericht eine Berufungsinstanz aufspröpft.

Wie die erste Petition sich auf angebliche Erfahrungen beim Berliner Gewerbegericht und amtliche Äußerungen der Vorsitzenden desselben beruft, so behauptet die zweite, daß die Akten des Berliner Gewerbegerichts eine große Anzahl von Urtheilen enthalten, in denen offenbare Rechtsverletzung vorliege.

Welche Thatsachen liegen diesen Behauptungen zu Grunde?

Es sind in Berlin allerdings einzelne Urtheile vorgekommen, in denen offenbar die Entscheidung des Gewerbegerichts dem nicht entsprach, was nach Ansicht des Vorsitzenden als Recht angesehen werden mußte. Der Vorsitzende hatte sich in einigen Fällen gezwungen gesehen, in den Gründen des Urtheils die Rechtslage nach seiner Rechtsauffassung darzulegen und dann mit „trotzdem“ die entgegengesetzte Entscheidung des Gewerbegerichts einzuleiten. Daß solche vereinzelt Urtheile, nachdem sie in der Deffentlichkeit bekannt geworden, zu allgemeinen Angriffen auf die Gewerbegericht ausgenutzt wurden, ist erklärlich. Zeitungsnotizen über solche Urtheile haben wohl dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe Anlaß zu einer Anfrage gegeben, infolge deren ihm vier Urtheile vorgelegt sind; seitdem sind noch fünf weitere Urtheile gesammelt worden. Solche Urtheile sind also recht vereinzelt. Sie betreffen meist Fälle, in denen es sich um die schwierige Frage der Zuständigkeit handelte. Es wäre im Interesse des Ansehens der Gewerbegerichte besser gewesen, wenn in einigen dieser Fälle die Beisitzer sich der Rechtsbelehrung des Vorsitzenden gebeugt hätten. Aber andererseits ist doch auch ein Fall darunter, in welchem die Beisitzer dadurch, daß sie sich der Rechtsansicht des Vorsitzenden nicht beugten, meiner Ansicht nach das Richtige trafen. Wer will überhaupt angefißt der mangelhaften

juristisch-technischen Durchbildung der auf den gewerblichen Arbeitsvertrag bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und der stiefmütterlichen Behandlung dieses Rechtsgebiets in der Wissenschaft sich erkühnen, autoritativ zu entscheiden, ob eine Entscheidung eine Rechtsverletzung darstelle? Die Arbeitgeber dürften doch nicht die geeignete Instanz für diese Entscheidung sein. Die streng juristische Auslegung mancher Bestimmungen der Gewerbeordnung führt zu Resultaten, die bald die Arbeitgeber, bald die Arbeitnehmer nicht befriedigen können, weil sie dem praktischen Bedürfnis nicht anzupassen sind. Wenn daher auffallende Entscheidungen des Gewerbegerichts besprochen werden, so ist immer noch die Frage, ob formal-juristische Auslegung des Gesetzes oder Einseitigkeit der Beisitzer das unpraktische Ergebnis verschuldet hat. Und andererseits, ist es vom Standpunkt eines Fachgerichts aus Rechtsverletzung, wenn in solchen Fällen die Laienbeisitzer, die auf Grund ihres durch Fachkenntnis geläuterten gesunden Menschenverstandes urtheilen sollen, das Gesetz anders auslegen, als der streng nach juristischer Konsequenz und Logik urtheilende Jurist? Ist es etwa dann Rechtsverletzung, wenn diese Auslegung zum Nachtheil des Arbeitgebers gerichtet?

Daß außerdem die Beisitzer (und zwar Arbeiter und Arbeitgeber gleichmäßig) sich dann zuweilen über die Rechtsausführungen des Vorsitzenden hinweggesetzt haben, wenn sie den Eindruck hatten, daß den Arbeitern unverständliche juristische Feinheiten beim Vertragschluß zum Nachtheil der Arbeiter ausgebeutet wurden, oder daß der Arbeitgeber von vornherein auf Schwindel ausgegangen war, dem nur juristisch nicht beizukommen sei, — das wird man ihnen billigerweise nicht zum Vorwurf machen können; es liegt da eine naturgemäße Reaktion gegen die deutsche Rechtswissenschaft vor, die gar zu sehr formale, juristische Momente berücksichtigt und der Billigkeit keinen Raum läßt, insbesondere aber dem Schwindel immer nachhinkt. In England und Frankreich würde über solche Urtheile Niemand sich wundern. Von Parteilichkeit und Rechtsbeugung kann also bei solchen Urtheilen keine Rede sein. So ist es denn meine auf ziemlich gründliche Kenntniß der Akten des Berliner Gewerbegerichts gestützte Ueberzeugung, daß sich aus diesen der Vorwurf einer Gefährdung der Rechtsicherheit durch parteiische (oder auch nur allgemeiner Rechtsansicht widerstrebende) Urtheile nicht beweisen läßt, weil die für eine solche Beweisführung allenfalls in Betracht kommenden Urtheile vereinzelt sind und bei Berücksichtigung aller angedeuteten Momente unter den wenigen noch eine Sonderung eintreten müßte.

Aber prüfen wir weiter, ob denn das in der einen Petition behauptete Mißtrauen weiter Kreise der Arbeitgeber gegenüber den Urtheilen der Gewerbegerichte in anderen Thatsachen seine Begründung findet. Daß die Arbeitgeber nur selten gegen Arbeiter klagen, hat mit dem Vertrauen zu dem Gewerbegericht nichts zu thun. Der Arbeitgeber weiß, daß der Arbeiter im allgemeinen keine Pfandobjekte besitzt. Er wird daher auch bei noch so großem Vertrauen zu der Objektivität des Gerichts, die Mühen und Umstände eines zwecklosen Prozesses scheuen. Vor allen Dingen: er kann sich in anderer Weise schützen; vielfach wird er, wie es insbesondere im Großbetriebe die Regel ist, durch Ausbedingen von Kautionen, Lohninbehaltung sich die Möglichkeit gesichert haben, wegen etwaiger Entschädigungsforderung ohne Prozeß sich zu befriedigen und dadurch den Arbeiter zum Prozeß zu zwingen.

Ebenso unzutreffend sind die an die Resultate der Wahlen zum Berliner Gewerbegericht geknüpften Schlussfolgerungen. Die Eintheilung der Arbeitgeber in 15 pZt. große, 75 pZt. kleine und 10 pZt. kleinste Arbeitgeber zeigt, daß in der ersten Petition Wünsche der Großindustrie und des Großhandels zum Ausdruck gebracht werden, welche ihrer Meinung nach bei den Wahlen nicht genügend zur Geltung kommen. Die Klage richtet sich offenbar dagegen, daß infolge des gleichen Stimmrechts aller Arbeitgeber der kleinste Ge-

werbetreibende, der vielleicht gar keinen<sup>\*)</sup> oder einen Arbeiter beschäftigt, gleiches Stimmrecht hat wie der Großindustrielle, der Tausende von Arbeitern beschäftigt. Da aber nur 7 pZt. aller Arbeitgeber gewählt haben, so hätten doch die nach der Petition 15 pZt. derselben ausmachenden Großindustriellen sich die Mehrheit sichern können, wenn auch nur ein Drittel von ihnen sich an der Wahl theilhaftig hätte. Die Arbeiter und die ihnen nahestehenden kleinsten Arbeitgeber waren eben rühriger. Daß aber die von der großen Masse der Gewerbetreibenden gewählten<sup>\*)</sup> Beisitzer parteiisch gegenüber der Großindustrie seien, ist eine durch nichts zu rechtfertigende Behauptung.

Wenn in dieser Richtung wirklich ein Mißtrauen der Großindustrie gegen die Rechtsprechung der Gewerbegerichte vorhanden ist, so möchte ich es aus der großen Unklarheit herleiten, die über das, was im gewerblichen Leben Recht sei, bei den Gewerbetreibenden bestand. Man hatte sich daran gewöhnt, den Arbeiter nach gewissen Regeln zu behandeln, die man für dem Gesetz entsprechend hielt und die von den Arbeitern wegen der Umständlichkeit und Kostspieligkeit des gerichtlichen Verfahrens und des Mißtrauens gegen das gelehrte Richterthum nur selten in Zweifel gezogen wurden. Man war daher in der ersten Zeit vielfach überrascht, vom Gewerbegericht zu hören, daß das, was man bisher dafür gehalten, nicht Recht sei. In Berlin z. B. hatte sich unter dem Einfluß der Entscheidungen der Gewerbe-Deputation insbesondere im Baugewerbe, aber auch in der Großindustrie die Meinung herausgebildet, daß die ungelerten Arbeiter, auch ohne besondere Abrede auf 14tägige Kündigungsfrist keinen Anspruch hätten; und nach fast zweijährigem Bestehen des Gewerbegerichts kann man noch den Einwand hören: „In unserem Gewerbe giebt's keine Kündigung“, oder: „Wenn ich einen auf Tagelohn bezw. Stundenlohn annehme, kann ich ihn auch jederzeit entlassen.“ Bezüglich der Frage, inwiefern Ungehorsam, Widersetzlichkeit, Trunkenheit einen Entlassungsgrund abgeben könnten, herrschte die größte Unklarheit. Den Arbeitgebern mußte erst begreiflich gemacht werden, daß nicht jede Unpünktlichkeit, jede hingeworfene Äußerung des Unmuthes über die angekommene Arbeit genüge, den Arbeiter auf die Straße zu werfen, daß der Ausspruch des Poliers, der Mann war betrunken, nicht jede Entlassung rechtfertigen könne, daß ihnen kein Recht zustehe, den Arbeiter willkürlich „aussetzen“, „feiern“ zu lassen. Hier mußte allerdings erst das Gewerbegericht den Vorschriften der Gewerbeordnung Geltung verschaffen, die Gewerbetreibenden an Ordnung im Verkehr mit ihren Arbeitern gewöhnen. Mancher kleinere Gewerbetreibende hat auch wohl hartes Lehrgeld zahlen müssen.

Daß das Gewerbegericht in solchen Fällen den Arbeitern schnell und billig zu ihrem Recht verholfen, mag wohl ein Mißtrauen gegen die gewerbegerichtlichen Urtheile im Allgemeinen bei den Arbeitgebern hervorgerufen haben, begründet ist es nicht. Will man es andererseits den Arbeitern im Ganzen gar so sehr verdenken, wenn sie nun, da sie in einem einfachen Verfahren vor einem ihnen sympathischen Gericht Recht suchen konnten, oft auch zu weit gingen, soziale Ansprüche erhoben, vereinzelt vielleicht gar chikanöse Klagen anstellten? Das war wohl eine nur allzu natürliche Reaktion gegen das frühere Gefühl der Rechtslosigkeit.

So groß muß doch aber wohl die Unzufriedenheit der Arbeitgeber mit den Urtheilen des Gewerbegerichts nicht gewesen sein. Denn während in der Zeit vom 10. April 1893 bis 1. April 1894 bei dem Gewerbegericht in Berlin 560 Klagen mit berufungsfähigem Objekt verhandelt worden sind, so daß bis jetzt in mindestens 800 Fällen Berufung möglich gewesen wäre, ist bisher nur in 74 Fällen Berufung eingelegt. Erfolg hat dieselbe nur in einer kleinen Anzahl der Fälle

<sup>\*)</sup> Wir entnehmen diesen Artikel den „Mittheilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte“ („Blätter für soziale Praxis“ Nr. 115 von 1895). Der Artikel ist auch für die Arbeiter von solchen Orten sehr interessant, wo erst noch um die Gründung eines Gewerbegerichts gekämpft werden muß, denn derselbe widerlegt eine Reihe Schlagwörter unserer Gegner. Außerdem wird er auch manchem Gewerbegerichtsbeisitzer willkommen sein.

<sup>\*)</sup> Das Berliner Ortsstatut schreibt vor: Als Ausweis für die Aufnahme in die Wählerliste genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbetreibenden oder die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer.

gehabt. In 46 bis Mitte Februar erlebigen Fällen ist nur 14 Mal das gewerbegerichtliche Urtheil abgeändert. Und von diesen abändernden Entscheidungen der Berufungsinstanz sind noch mehrere als auf ungenügende Kenntniß gewerblicher Verhältnisse oder des Sprachgebrauchs der Arbeiter oder der neueren Rechtsbildung beruhend sehr anfechtbar; in einer wichtigen Frage hat schon das Landgericht sich der wiederholt eingehend begründeten Rechtsauffassung des Gewerbegerichts gefügt, in den anderen wird hoffentlich die Erörterung in diesen Blättern den gleichen Erfolg haben.

Wenn also aus den Resultaten der Rechtsprechung das nicht bewiesen werden kann, was die Petenten behaupten, so könnten ja immerhin sich bedenkliche Erscheinungen gezeigt haben, die nur noch nicht einen ausschlaggebenden Einfluß gewonnen haben. Es ist daher nothwendig, auf den Gedankengang der Petitionen einzugehen, soweit dieselben zur Begründung des Mißtrauens gegen die Objektivität der Beisitzer und damit gegen die Einrichtung der Gewerbegerichte überhaupt sich auf allgemeine Erwägungen und Beobachtungen über einzelne Vorkommnisse bei dem Gewerbegerichte Berlin stützen. Die erste Petition, die ja alle Beisitzer, soweit sie nicht zur Großindustrie gehören, als parteiisch bezeichnet, bewegt sich nur in allgemeinen Ausdrücken. Deutlicher spricht die Petition der Arbeitgeberbeisitzer. „Es ist die Erfahrung gemacht worden, daß die der sozialdemokratischen Partei angehörigen Mitglieder oft nicht allein von sachlichen Erwägungen bei ihren Abstimmungen sich leiten lassen. Es ist auch ein offenes Geheimniß, daß diese Mitglieder von einer Centralstelle aus mit Rücksicht auf ihre Abstimmung beeinflusst und zur Verantwortung gezogen werden.“

Meines Wissens ist Folgendes gemeint. Die sozialdemokratische Partei hat für die zu ihr gehörigen Beisitzer Unterrichtskurse eingerichtet. Die Beisitzer sind gehalten, über alle verhandelten Sachen kurze Berichte einer „Centralstelle“ einzureichen, an der Hand dieser Berichte werden Rechtsfälle besprochen. Diese Einrichtung hat zur Folge gehabt, daß die Arbeiterbeisitzer von Anfang an mit den gesetzlichen Bestimmungen, die sie ihrer Entscheidung zu Grunde legen müssen, besser vertraut waren, als die Arbeitgeber, bei denen erst allmählig ein bißchen mehr Beschäftigung mit dem Gesetz wahrzunehmen war. Letztere haben auch versucht, in ähnlicher Weise eine Berichterstattung an eine Centralstelle durchzuführen, ohne daß ein rechter Erfolg zu merken war, weil die der sozialdemokratischen Partei eigenthümliche Solidarität fehlte. Infolge der geschilberten Rechtsbelehrung sind wohl mitunter recht mißverständliche Ansichten zu Tage gefördert, mit Berufungen auf die Autorität sozialdemokratischer Rechtsanwälte recht verkehrte Ansichten vertreten worden, — genau so, wie manche Arbeitgeber, beeinflusst durch die in ihren Kreisen herrschenden Anschauungen über das, was Recht sei, ohne gründliche Belehrung aus dem Gesetz ganz unglaubliche Rechtsansichten vertraten. Bedenklich würde doch die zunächst anerkanntwerthe Bestrebung der Sozialdemokratie zur Hebung des Verständnisses der Beisitzer erst werden, wenn eine blinde Abhängigkeit von ihren Autoritäten nachweisbar wäre.

Von ähnlichen Gesichtspunkten aus muß man es meines Erachtens auch beurtheilen, wenn die Rechtsprechung der Gewerbegerichte in Parteiversammlungen und in der Presse zum Gegenstand der Erörterung gemacht wird.

Kann man der Sozialdemokratie daraus einen Vorwurf machen, daß nur ihre Presse über die Urtheile der Gewerbegerichte — oft recht einseitig — referirt, daß die übrige Presse nur selten von dem Gewerbegericht Notiz nimmt? Daß in einem Blatt — dem „Gastwirthsgehülfsen“ — zuweilen eine maßlose Agitation hervortritt, die die Beisitzer darauf einzudrillen sucht, daß das Gewerbegericht dazu da sei, die Ansprüche der Arbeiter zu befriedigen, will ich nicht verschweigen. Auch ist mir ein Fall aus der ersten Zeit bekannt ge-

worden, in dem Beisitzer wegen ihrer Abstimmung vor ein Ehrengericht gezogen sind, meines Wissens ohne Nachtheil für die Betroffenen. Solche Maßnahme ist zweifellos verwerflich. Es fragt sich nur, ob alle diese Umstände, die möglicherweise die Beisitzer beeinflussen könnten, auch diese Wirkung geübt haben. In dieser Beziehung kann ich auf Grund meiner Erfahrung nur zugeben, daß vereinzelt Beisitzer vorkommen, die von vornherein dafür sind, daß der Arbeiter, soweit er wenigstens organisirter Genosse ist, Recht hat, alle Zeugen des Arbeitgebers die Unwahrheit sagen, der Arbeiter den „Erfüllungsseid“ bekommen muß, dem Eid des Arbeitgebers nicht zu glauben ist. Vielleicht werden auch infolge der Hinzuziehung von zwei Beisitzern jeder Kategorie, wobei der eine sich unter der Kontrolle des andern fühlt, schwache Charaktere beeinflusst und behindert, ihre Meinung unumwunden im Gegensatz zu dem Kollegen auszusprechen; man kann es psychologisch begründen, daß es dem, der seine Meinung einmal ausgesprochen hat, schwer fallen muß, auf Grund der Berathung seine Ansicht zu ändern, weil er fürchtet, von dem Genossen als nicht überzeugungstreue angesehen zu werden.

Aber alle diese, mehr auf Empfindung und Eindrücken beruhenden, objektiv ohne Verletzung des Geheimnisses des Rathungszimmers nicht besprechbaren Annahmen über die Verpflanzung des Parteikampfes in das Gewerbegericht betreffen doch immer unter 420 Beisitzern nur einzelne Personen (die dann allerdings mit Rücksicht auf solche Voreingenommenheit und mangelhafte Widerstandsfähigkeit gegen Einflüsse des Parteimesens für ungeeignet zum Richteramt erachtet werden müssen). Für den Vorstehenden sind solche Personen gewiß sehr unbequem. Es ist aber doch noch kein Fall vorgekommen, in dem ein Einschreiten auf Grund des § 19 Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes, § 336 des Reichsstrafgesetzbuches nothwendig gewesen wäre. Ich kann daher solchen vereinzelt Wahrnehmungen keinen Einfluß auf mein Gesamturtheil gönnen und erinnere vielmehr an die Aeußerung eines Juristen im Reichstag: „Wie unter den Juristen hier und da Leute vorkommen, in deren Köpfen an Stelle des durch juristische Kenntniße geschärften gesunden Menschenverstandes lediglich eine unverdaute Menge von Gesetzesparagrafen sich befindet, so werden auch bei den Gewerbegerichten statt der sachkundigen Richter sich Leute finden, bei denen an Stelle des gesunden Menschenverstandes eine blanke Verantwörtlichkeit sich findet.“

Man vergesse doch nicht, daß das Gewerbegerichtsgesetz den bisher am öffentlichen Leben in verantwortlicher Stellung fast garnicht theilhaftigen Arbeitern plötzlich eine Aufgabe zugewiesen hat, die hohe Anforderungen an ihre Selbstbeherrschung stellt. Da erscheint es mir nur anerkanntwerth, daß die überwiegende Mehrzahl sich sofort dieser Aufgabe gewachsen gezeigt hat. Wenn Einzelne sich noch zu sehr als Parteivertreter fühlen, so sollte man erst abwarten, ob nicht eine allmähliche Erziehung der Beisitzer zur Fähigkeit objektiven Urtheils Besserung bringt, ob nicht die Wähler mehr und mehr einsehen, daß bloße Agitatoren im Gewerbegericht keinen Einfluß üben können, daß dazu Sachkenntniß und besonnenes Urtheil gehört. Daß die Sozialdemokratie bestrebt sein werde, die Gewerbegerichte mit ihren Anhängern zu besetzen, hat Abgeordneter Singer bei den Berathungen im Reichstage offen angekündigt. Will man nun um deswillen, weil die sozialdemokratische Partei in ihrem Streben, eine für die Arbeiter erzielte Errungenschaft auszunützen, zuweilen über das Ziel hinauschießt, weil aus Uebereifer zuweilen in Versammlungen und Presse in unzulässiger Weise auf die Beisitzer einzuwirken gesucht wird, die im Interesse des sozialen Friedens für nothwendig erachtete Einrichtung beseitigen oder in ihrer Wirkung abschwächen?

Wer freilich der Ansicht ist, daß keine arbeiterfreundliche Maßnahme zum sozialen Frieden beitragen kann, weil jede von der Sozialdemokratie zu Parteizwecken ausgebeutet wird, weil systematische Verheugung ein Vertrauen nicht aufkommen lasse,

der wird zu der weiteren Entwicklung der Gewerbegerichte kein Zutrauen hegen können. Ich bin im Gegentheil der Ueberzeugung, daß das natürliche Rechtsgefühl im Volke hinreichend lebendig ist, um sich im Laufe der Zeit von den Fesseln des Parteikampfes frei zu machen. Wer ernstlich den Gewerbegerichten die Aufgabe zuerkennt, zu Gunsten der Erhaltung des sozialen Friedens ausgleichend und fördernd thätig zu sein, der muß lebhaft bedauern, daß durch jene ganz unzulässig verallgemeinernden Petitionen in weite Kreise Mißtrauen gegen die junge Institution künstlich hineingetragen wird.

## Bericht an die Generalversammlung über die Presse.

Als die vorige Generalversammlung mir die Presse übertrug, war ich bekanntlich außer Stande, dieselbe sofort zu übernehmen. Erst am 1. Mai 1893 war es mir möglich, Arbeit verrichten zu können. Ich arbeitete von dieser Zeit an am „Zimmerer“, den Verlag und die Redaktion übernahm ich jedoch erst am 1. Juni 1893.

Gleich in der ersten Nummer, die ich herausgab — Nr. 22 des „Zimmerer“ vom 3. Juni 1893 —, gab ich bekannt, wie ich die redaktionellen Arbeiten zu erledigen gedachte. Ich wollte versuchen, einen Kreis Mitarbeiter zu gewinnen, um alle für die Zimmererbewegung in Betracht kommenden Sachen gründlich behandeln zu können. Dieser Plan hat sich leider nicht durchführen lassen, weil dazu die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten. Ich habe sehr bald auf alle regelmäßige Mitarbeit verzichtet müssen und habe mich dann darauf beschränkt, gelegentlich angebotene Artikel anzukaufen. In welchem Maße dies vorkam, läßt sich weiter unten aus der Abrechnung ersehen.

Ich hoffte auch auf rege Mitarbeit aus dem Kreise der Verbandskameraden. Aber auch in dieser Hinsicht haben sich meine Erwartungen nicht erfüllt. Die Einsendungen betrafen in der Regel nur Versammlungsberichte, nur ausnahmsweise andere Sachen. Lobend hervorzuheben muß ich freilich den Eifer einzelner Verbandskameraden an verschiedenen Orten, die sehr beachtenswerthes Material eingekandt haben. Deren Namen zu nennen, bin ich nicht ermächtigt, außerdem ist das auch nicht opportun; bemerken will ich nur noch, daß ich besonders aus Berlin recht gut unterfüttert worden bin. Die Berichterstattung über den Danziger Streik ließ ebenfalls kaum zu wünschen übrig, und auch aus Breslau, Dresden und Dortmund sind in letzter Zeit öfter werthvolle Einsendungen erfolgt. Ich kann sagen, daß die Berichterstattung über andere interessante Vorkommnisse als Versammlungen sich zu bessern scheint.

Nach diesem leuchtet ein, daß meine persönliche Arbeit, soweit die Redaktion in Betracht kommt, größer war, als es von vornherein den Anschein hatte. Ich würde hierauf nicht weiter eingehen, indessen ist es bekannt, daß die Feinde der Arbeitersache den Gedanken zu fruktifizieren versuchen, die von den Gewerkschaftsorganisationen angestellten und bezahlten Arbeiter würden für „Nichtsthun“ bezahlt. Neben der Redaktion der eingekandten Sachen, an denen verhältnismäßig sehr viel zu thun ist — besonders an einem großen Theil der Versammlungsberichte —, hatte ich wöchentlich etwa 40 Zeitungen durchzuarbeiten, das für uns in Betracht kommende Material zu sammeln und zu bearbeiten. Außerdem habe ich selbst 63 Original-Artikel geliefert, wovon 24 im Jahre 1893 und 39 im Jahre 1894 erschienen sind. Bemerken muß ich freilich, daß ich zu vielen Artikeln das Material gesammelt hatte, bevor ich die Redaktion übernahm. Außerdem will ich darauf hinweisen, daß „Der Zimmerer“ 2500 Zeilen enthält, zur Herbeischaffung des Manuscripts dazu standen mir wöchentlich drei Tage zur Verfügung.

Die Leitung des Blattes bringt aber auch ziemlich umfangreichen schriftlichen Verkehr mit sich. Ich versuchte zuerst, die meisten Schreibereien im „Briefkasten“ zu erledigen, dies war indessen nicht angängig. So mußte ich mich noch mit Briefschreiben befassen, und es vergeht selten eine Woche, wo dies nicht nöthig ist; oft müssen drei bis vier und mehr Briefe geschrieben werden. Außerdem trägt eine Reihe von Umständen dazu bei, daß viele Briefe recht umfangreich sein müssen.

Was nun die Stoffordnung betrifft, so will ich nur noch erwähnen, daß die vorige Generalversammlung bestimmte, es solle eine „Sterbetafel“ angelegt werden. Eine diesbezügliche Bekanntmachung ist erlassen (siehe Nr. 27 des „Zimmerer“ vom 8. Juni 1893), es sind aber nur ganz selten die nothwendigen Angaben dazu gemacht worden. Die erste Meldung kam aus Kiel, dieselbe hat nahezu drei Monate einsam allein in der Redaktionsmappe gesteckt und auch dann hat dieselbe in der Nr. 41 des „Zimmerer“ 1893 noch allein veröffentlicht werden müssen. In den letzten dreiviertel Jahren ist überhaupt keine diesbezügliche Anzeige erfolgt.

Um eine Einsicht in den Verlag des „Zimmerer“ zu ermöglichen, lasse ich zunächst die Uebersicht über die Auflage des Blattes hier folgen.

Die Auflage betrug durchschnittlich:	
von Juni bis September 1893..	9906 Exemplare
„ Oktober bis Dezember „ ..	9686 „
„ Januar bis März 1894 „ ..	9047 „
„ April bis Juni „ ..	9278 „
„ Juli bis September „ ..	10390 „
„ Oktober bis Dezember „ ..	9891 „

Die Auflage ist also mit der Zeit gestiegen. Ich lasse nunmehr die Abrechnung hier folgen und will derselben noch vorausschicken, daß der besseren Uebersicht wegen auch die Abrechnung von Kamerad Müllerstein hier beigelegt worden ist.

**Abrechnung vom 1. Januar bis Ende Mai; Nr. 1-21, Jahrg. 1893. (Verlag Müllerstein.)**

<b>Einnahme.</b>	
Bestand vom 4. Quartal 1892.....	M. 1250,30
189 178 Exemplare aus der Hauptklasse.....	" 6148 28
Inserate und Abonnements.....	" 380,23
<b>Summa.....</b>	<b>M. 7778,81</b>
<b>Ausgabe.</b>	
Druck zc. an Auer & Co.....	M. 4291,80
Porto.....	" 1414,21
Expedition.....	" 474,—
Redaktion und Mitarbeiter.....	" 780,—
Postpapier zc.....	" 94,50
Abonnements verschiedener Blätter.....	" 12,25
Reise nach Elberfeld.....	" 44 90
Rechtskosten.....	" 85,93
Diverses.....	" 7 50
<b>Summa.....</b>	<b>M. 7205,09</b>
<b>Bilanz.</b>	
Einnahme.....	M. 7778,81
Ausgabe.....	" 7205,09
<b>Ueberschuß.....</b>	<b>M. 573,72</b>

Der Ueberschuß ist der Hauptklasse des Verbandes zugebucht. (Siehe Jahresabrechnung 1893.)

Für die Richtigkeit:

H. Bösenberg.	H. Müllerstein.
H. Müller.	H. Groß.

**Abrechnung vom 1. Juni bis Ende 1893.**

<b>Einnahme.</b>	
Aus der Hauptklasse des Verbandes:	
304 241 Exemplare „Der Zimmerer“ à 3¼ „.....	M. 9887,82
167 Exemplare „Der Grundstein“ à 40 „.....	" 56,67
<b>Abonnements und Anzeigen.....</b>	<b>M. 9944 49</b>
<b>Summa.....</b>	<b>M. 10644 85</b>
<b>Ausgabe.</b>	
Gehalt.....	M. 1050,—
Bureau-Utensilien, Beleuchtung und Heizung.....	" 47,—
Honorirte Arbeiten, Abonnements auf Zeitschriften und andere Literatur.....	" 192,45
Satz, Druck und Papier (Druckerrechnung). ..	" 6279,85
167 Exemplare „Der Grundstein“.....	" 56,67
Postpapier, Bindegarn und zeitweilige Hülfen bei der Expedition.....	" 126,70
Porto.....	" 2328,07
Sitzungs- resp. Revisions-Entschädigung und sonstige Ausgaben der Preßkommission.....	" 10,—
<b>Summa.....</b>	<b>M. 10090,74</b>
<b>Bilanz.</b>	
Einnahme.....	M. 10644,85
Ausgabe.....	" 10090,74
<b>Gewinn.....</b>	<b>M. 454,11</b>

Revidirt und für richtig befunden:  
Carl Körner. M. Wulf. J. Schmidt. H. Ruß.  
Hamburg, den 15. April 1894.

**Abrechnung für das Jahr 1894.**

<b>Einnahme.</b>	
Aus der Hauptklasse des Verbandes:	
501 900 Exemplare „Der Zimmerer“ à 3¼ „.....	M. 16604,25
800 Exemplare extra.....	" 13,—
223 Exemplare „Der Grundstein“ à 40 „.....	" 89,20
<b>Abonnements und Anzeigen.....</b>	<b>M. 16706,45</b>
<b>Summa.....</b>	<b>M. 17609,74</b>
<b>Ausgabe.</b>	
Gehalt.....	M. 1800,—
Bureaumiethe, Utensilien, Heizung und Beleuchtung.....	" 154,44
Honorirte Arbeiten, Abonnements auf Zeitschriften und andere Literatur.....	" 149,55
Satz, Druck und Papier (Druckerrechnung). ..	" 10722,65
223 Exemplare „Der Grundstein“.....	" 89,20
Postpapier, Bindegarn und zeitweilige Hülfen bei der Expedition.....	" 252,90
Porto.....	" 3924,82
Sitzungs- resp. Revisions-Entschädigung und sonstige Ausgaben der Preßkommission.....	" 26,35
<b>Summa.....</b>	<b>M. 17119,91</b>
<b>Bilanz.</b>	
Einnahme.....	M. 17609,74
Ausgabe.....	" 17119,91
<b>Gewinn pro 1894.....</b>	<b>M. 489,83</b>
" " 1893.....	" 454,11
<b>Zusammen.....</b>	<b>M. 943 94</b>

Revidirt und für richtig befunden:  
Carl Körner. M. Wulf. J. Schmidt. H. Ruß.  
Hamburg, den 3. März 1895.

Zu der Abrechnung ist zu bemerken, daß die Anordnung der aufgeführten Posten anders getroffen wurde als früher, was schon deshalb geschehen mußte, weil die ganze Ein-

richtung der Redaktion und des Verlages eine andere geworden ist als sie früher war. Eine weitere Trennung der Abrechnung nach Quartalen habe ich unterlassen, weil dadurch die Uebersicht keineswegs erleichtert und übrigens auch leicht ein ganz unzutreffendes Bild zu Tage gefördert wird, indem Posten, die in das vorausgegangene Quartal gehören, später gebucht werden, Ausgaben nur in größeren Zeiträumen wiederkehren und deshalb getrennt werden müßten usw. Außerdem ist bei der Anordnung darauf gesehen worden, daß sich so leicht wie möglich ersehen läßt, welche Ausgaben die Redaktion und welche der Verlag erfordert hat.

Die Ausgaben für honorirte Arbeiten und für Hülfen bei der Expedition sind nicht separat aufgeführt, weil der Betrag ziemlich unbedeutend ist. Das Honorar, das 1893 ausbezahlt wurde, beträgt M. 108; 1894 wurden, wie schon bemerkt, nur gelegentlich angebotene Artikel angekauft, die diesbezügliche Ausgabe beträgt M. 69. Für Hülfen bei der Expedition wurden 1893 M. 19, 1894 M. 57 verausgabt. Diese Hülfen war unumgänglich, sie wurde in der Regel im Quartalswechsel geleistet. Dann sind eine größere Anzahl Rechnungen zu schreiben und das Aufschlagbuch, sowie der Verammlungsanzeiger ist gewöhnlich umzuschreiben, was mir neben der regelmäßigen Arbeit allein nicht möglich war. Ueber die regelmäßig, oder richtiger, über die am Expeditionstage abgehenden Pakete wird Statistik geführt, daraus ergibt sich folgende Tabelle:

Porto à Paket	Stückzahl der Pakete	
	1893	1894
100	189	92
90	6	1
80	9	13
70	72	94
60	71	24
50	1881	1287
40	676	588
30	3423	3978
25	410	465
20	3125	3462
15	21	44
10	3003	2788
5	2592	2368
3	8522	9930
<b>Summa:</b>	<b>23 450</b>	<b>25 134</b>

Für 1893 sind alle Pakete aufgeführt, also auch die, die vordem verbannt wurden, ehe ich den Verlag übernommen hatte.

Die Tabelle zeigt, daß die Zahl der abgeordneten Pakete zugenommen hat. Einmal erklärt sich das schon aus der Zunahme der Lokalverbände, dann aus der ganz bedeutenden Zunahme der Einzelzahler und außerdem muß noch bemerkt werden, daß viele Lokalverbände insofern immer höhere Anforderungen stellen, indem sie sich den „Zimmerer“ in mehreren Paketen an verschiedene Adressen senden lassen, was allerdings manchmal nicht anders geht, weil, wie z. B. in Uelzen, Flottbek und Warin, die Mitglieder des Lokalverbandes an mehreren, stundenweit auseinanderliegenden Orten wohnen. Immerhin werden dadurch die Ausgaben für die Expedition erheblich größer. Ganz abgesehen davon, daß auch die Arbeit mehr wird.

Bei der Expedition, d. h. beim Einpacken des „Zimmerer“ haben die beiden besoldeten Vorstandsmitglieder geholfen. Seit Oktober 1894 packen wir Drei gemeinschaftlich die Pakete noch an dem Tage resp. Abend, wo der „Zimmerer“ die Presse verläßt.

Bedinglich die oft gehörten Aeußerungen „man müsse sparen“, veranlassen mich, einiges thatsächliche Material nach dieser Richtung hier mitzutheilen. Vergleiche mit anderen Blättern sind nicht immer zutreffend, weil in fast allen Organisationen und auch bei fast allen Fachblättern eigenthümliche Einrichtungen bestehen, die sehr wesentlich in Betracht kommen. Es kommt z. B. sehr wesentlich in Betracht, ob ein Blatt außer den Verbandsmitgliedern noch eine größere Zahl anderer Abonnenten hat, ob das Blatt alle Annoncen aufnimmt und dadurch einen Theil seiner Existenz befreit, ob die Einzelzahler von der Expedition direkt oder vom Hauptvorstand der Organisation mit dem Blatte versorgt werden usw. u. s. w. Derartige Erörterungen würden hier also zu weit führen. Es soll hier vielmehr dargethan werden, daß die Geschäftsführung des „Zimmerer“ seit Bestehen des Blattes sich immer mehr hat einschränken müssen, so daß die Grenze des Möglichen nunmehr erreicht sein dürfte.

Der „Zimmerer“ ist 1889 Anfangs Juli gegründet. Die Hauptkasse bezahlte laut Jahresabrechnungen für das Blatt:

1889 (halbes Jahr) M.	12903,23
1890 (ganzes Jahr) ..	25756,62
1891 ..	18034,75
1892 ..	17818,83
1893 ..	16092,77
1894 ..	16617,25

Seit 1890 sind die Ausgaben der Hauptkasse für den „Zimmerer“, analog der Mitgliederzahl, um 35 Prozent zurückgegangen. Es ist aber nicht möglich, daß dementsprechend alle Posten der Ausgaben des Blattes auch zurückgehen können, sondern es giebt da Ausgaben, die eine Verminderung eigentlich nicht vertragen; andere wieder gehen nicht im selben Verhältniß zurück. Zu den ersteren gehören, oder sollten wenigstens gehören, die Ausgaben für die Redaktion; zu den letzteren gehören alle anderen Ausgaben, mit Ausnahme des Postmaterials,

was kaum in Betracht kommen kann. Thatsächlich sind aber gerade die Ausgaben, die stabil bleiben sollten, weil das Quantum Arbeit, das dafür geleistet wird, stabil geblieben ist, derartig herabgesetzt worden, daß es möglich geworden ist, das Blatt, trotz des kolossalen Zurückganges der Auflage, noch für denselben Einheitsfuß von 3¼ „ wie früher zu liefern. Für die Redaktion und Expedition (die Ausgaben für beide Berrichtungen lassen sich leider nicht getrennt vergleichen) wurden nach der 1890er Abrechnung (Protokoll von Halle) pro Monat M. 502, nach der 1891/92er Abrechnung (Protokoll von Bremen) pro Monat M. 265, nach vorliegender Abrechnung pro Monat M. 182,60 ausgegeben. Hier sind — weil die neue Einrichtung keinen anderen Vergleich zuläßt — alle Unkosten für Bureaumiethe, Heizung und Beleuchtung, honorirte Arbeiten, Abonnements auf Zeitschriften und andere Literatur, sowie für Hülfen bei der Expedition eingerechnet, welche die vorliegende Abrechnung aufweist. Die Ausgaben für Redaktion und Expedition sind also um 64 Prozent gedrückt worden. Die Quantität der Arbeit ist fast genau so geblieben wie früher, die Qualität hat sicherlich auch nicht in dem Maßstabe abgenommen, also konnte nichts weiter überleben, als größerer Kraftaufwand einer verminderten Personenzahl und eine Herabsetzung des Lohnes, die thatsächlich eingetreten ist. Möglich war die Verringerung der diesbezüglichen Ausgaben durch mancherlei Umstände, vor Allem aber dadurch, daß ich direkt bei dem Verbandsbureau resp. bei dem Redaktions- und Expeditionslokal wohne. Ich habe selten weniger als 72 Stunden pro Woche gearbeitet. Eine noch intensivere Anspannung läßt mein Körper einfach nicht mehr zu.

Es kann übrigens ganz offen gesagt werden, daß ich auch in der bisherigen Weise nicht lange weiter arbeiten kann. Indessen wird schon dadurch eine, wenn auch kleine, Erleichterung eintreten, indem nun endlich ein einigermaßen ausreichender Geschäftsfonds, ohne den es nun einmal nicht gut geht, angesammelt worden ist. Wie die Abrechnung zeigt, beträgt der Fonds M. 943,94, derselbe liegt selbstredend niemals in Baar da, sondern steckt immer zum größeren oder geringeren Theile im Geschäft. Er bildet das nothwendige Ausgabegebel von einem Quartal zum anderen und reicht hierzu noch nicht vollständig aus, so daß ich in der Regel die letzten Wochen vor Quartalschluß Abschlagszahlungen nehmen muß. Immerhin, es wird, wenn mir die Generalversammlung auch fernerhin ihr Vertrauen schenkt, mich also auf dem ehrenvollen, wenn auch schweren Posten, läßt, möglich sein, öfter Artikel kaufen zu können. Außerdem lebe ich der Hoffnung, daß der Verband wieder wachsen und gedeihen wird; und dann werden auch alle Skalamitäten schwinden. Vorwärts wollen wir streben, trotz der schweren Zeit!

**Zur Frage der Verschmelzung resp. Verbilligung der Fachpresse\*)**

Auf der letzten Generalversammlung zu Bremen wurde, wie aus dem Protokoll, Seite 71—73, ersichtlich ist, auch über die Verschmelzung unseres Blattes mit den Blättern der anderen Bauarbeiterorganisationen diskutiert. Die Diskussion hat sich dann in mehrere Lokalverbände fortgepflanzt und der gegenwärtigen Generalversammlung liegen wiederum Anträge zur Verschmelzung der Fachpresse vor.

Es kommen bei der Sache eine Reihe Umstände in Betracht, die sehr wohl durch mündliche Diskussion geklärt werden können, aber auch solche, die von Sachleuten festgestellt werden müssen. Zu letzteren gehört auch die Beantwortung der Frage, ob sich durch die Verschmelzung für uns eine Verbilligung der Presse erzielen läßt. Diese Antwort soll an der Hand thatsächlichen Materials hier gegeben werden.

Es ist absolut nicht darauf zu rechnen, daß sich alle Organisationen der Baubranche darauf einlassen, ihr Blatt aufzugeben und dafür sich an einem gemeinschaftlichen Blatte beteiligen. Es wäre im besten Falle nur darauf zu rechnen, daß die Maurer und Bauarbeitersleute einen dahingehenden Kartellvertrag mit uns eingehen.

Soll diesen drei Organisationen aber in einem gemeinschaftlichen Blatte je so viel Raum zur Verfügung stehen, wie sie jetzt zu Vorstandsbeurkundungen, Versammlungsanzeigen, Versammlungsberichten usw. in ihrem jetzigen Blatte in Anspruch nehmen, dann muß das zu schaffende Blatt mindestens noch halbmal so groß sein, als das Blatt der Maurer „Der Grundstein“ jetzt ist. Ein solches Blatt ist, je nachdem wie die Expedition besorgt werden soll, unter 4—4¼ „ pro Exemplar und Nummer nicht herzustellen.

Soll der bisher von den verschiedenen Organisationen beanspruchte Raum aber erheblich eingeschränkt werden, dann wird man doch mindestens ein Blatt in der Größe des „Grundstein“ beibehalten müssen.

Das Blatt würde in einer Auflage von 25 000 Exemplaren erscheinen. Satz, Druck und Papier würden pro Nummer M. 414 oder pro Jahr (52 Nummern) M. 21 528 kosten.\*\*). Für Redaktion und Expedition zahlten die Maurer nach der Abrechnung des „Grundstein“ im Jahre

\*) Zu dieser Sache liegen der Generalversammlung außer diesen noch Berechnungen von Seiten des Hauptvorstandes vor, die sich mit dem hier zum Ausdruck kommenden Resultat vollständig decken. Der Gesamtbericht wird übrigens auch dem Protokoll beigegeben werden, auf das wir in Bezug auf Einzelheiten von vornherein verweisen.

\*\*). Hier ist auf den Aufschlag für Tabellen- und Petitatz, der nach der Angabe des Verlegers des „Grundstein“ gegenwärtig M. 6 bis 8 pro Nummer beträgt, keine Rücksicht genommen.

1893 M. 4880,96; diese Ausgabe würde sich bei der größeren Auflage auf mindestens M. 6000 erhöhen, so daß also diese beiden Ausgabenposten M. 27 528 ausmachen würden.

Es muß hier bereits gesagt werden, daß nur die eben benannten Ausgabenposten eine Winder Ausgabe gegen jetzt ermöglichen.

Wir Zimmerer würden mit 9000 Auflage an den Unkosten partizipieren, wir würden zu den eben aufgeführten Posten also M. 9909 beizutragen haben. Die diesbezüglichen Ausgaben betragen jetzt beim „Zimmerer“ M. 12 248,99; es würde demnach für uns eine Winder Ausgabe pro Jahr von M. 2339,99 erzielt werden.\*)

Anders bei den übrigen Ausgabenposten! Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß der „Grundstein“ schwerer als der „Zimmerer“ ist und daher mehr Porto erfordert.

Exempl. Exempl.

	„Grundstein“	„Zimmerer“
Für 3 1/2 geht	1	2
„ 5 „ geben	3	4
„ 10 „ „	10	11
„ 20 „ „	20	22
„ 30 „ „	40-41	44-45 usw.

Auf M. 400 bis 500 mehr Porto pro Jahr müßten wir uns unter allen Umständen gefaßt machen.

Außerdem muß bemerkt werden, daß ein gemeinschaftliches Blatt in der angebotenen Größe unter keinen Umständen auch die großen Tabellen aufnehmen kann, die jetzt von uns veröffentlicht werden. Die Vierteljahres- und Jahresabrechnungen, die statistischen Tabellen, die verschiedenen Adressenverzeichnisse, Anträge zu den Generalversammlungen usw., müßten auf alle Fälle entweder als Extrabeilage oder im Separatabdruck erscheinen. Die primitivste Ausgabe dieser Bekanntmachungen würde jährlich mindestens fünf Extrabeilagen in halber Größe des „Zimmerer“ erfordern und das wäre eine Ausgabe, je nachdem die Expedition eingerichtet wird, pro Beilage M. 180 bis 200 oder pro Jahr M. 900 bis 1000. (Hierbei ist ebenfalls auf 9000 Auflage gerechnet.)

Was also bei einem gemeinschaftlichen Blatte bei einigen Ausgabenposten weniger gebraucht wird, das geht für andere und Extraposten, die dann entstehen, wieder vollkommen verloren.

Soll in Zukunft aber unter allen Umständen für die Presse weniger Geld ausgegeben werden, dann wird das am vollkommensten durch Verkleinerung des „Zimmerer“ erreicht. Lassen wir unseren „Zimmerer“ nur in der halben seiner jetzigen Größe erscheinen, dann steht uns einmal immer noch mehr Raum zur Verfügung, als in einem gemeinschaftlichen Blatte in der Größe des „Grundstein“, und die Unkosten stellen sich dann bei 9000 Auflage pro Nummer wie folgt:

Satz, Druck und Papier	M. 120,—
Porto	50,—
Alle übrigen Ausgaben	46,—
Summa	M. 216,—

Jetzt kostet der „Zimmerer“ bei 9000 Auflage pro Nummer M. 292,—. Die Winder Ausgabe würde bei der Verkleinerung des Blattes pro Nummer M. 76,— pro Jahr (52 Nummern) M. 3952,— betragen, wovon allerdings auch M. 700,— bis M. 800,— für Extrabeilagen abgingen. (Solche Extrabeilagen stellen sich in diesem Falle deshalb etwas billiger, als bei einem gemeinschaftlichen Blatte, weil hier das Blatt mit Beilage zugleich durch die Presse geht, wohingegen die Beilage zu dem oben beschriebenen Blatte auch extra gedruckt werden muß. Ganz jetzt läßt sich der Preis einer Extrabeilage, die Tabellensatz enthält, darum nicht angeben, weil im Voraus nicht feststeht, wie viel Raum die Tabellen und wie viel Raum der andere Satz einnimmt.)

Zum Schluß will ich nicht unterlassen, zu sagen, daß ich persönlich überzeugt bin, daß der Verband sich am besten dabei steht, wenn Veränderungen mit dem Fachblatte nicht vorgenommen werden. Das hat mich aber nicht gehindert, die oben mitgetheilten Berechnungen rein objektiv zu halten. Wo meine Bücher, Abrechnungen von anderen Organisationen usw. nicht Anhaltspunkte genug boten, habe ich Fachleute zu Rathe gezogen. Ich kann also versichern, daß das gegebene Material jeder Nachprüfung Stand hält.

August Bringmann.

\*) Den Angaben über den „Zimmerer“ liegt die mit der Druckerei vereinbarte Berechnungsmethode von 1895 und im Uebrigen die vorliegende Abrechnung zu Grunde.

## Berichte.

**Breslau.** Am 2. April tagte eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung mit der Tagesordnung: 1. Der Kasernenbau am Bürgerwerder und der Lohn für Zimmerer, der dort gezahlt wird. 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende machte bekannt, daß er in der letzten Verbandsversammlung beauftragt wurde, Erkundigungen über den Kasernenbau einzuziehen; er habe in Erfahrung gebracht, daß der übliche Lohn nicht gezahlt würde, infolgedessen habe er diese öffentliche Versammlung einberufen. Er fordert die Versammlung auf, dem schändlichen Treiben der Meister, die den Stundenlohn von 35 1/2 nicht zahlen, entgegenzutreten. Schmidt führt aus, daß im vorigen Jahr derselbe Fall bei einem größeren Meister vorgekommen ist. Der betreffende Meister hat aber die öffentliche Kritik nicht vertragen können und deshalb hat er den Stundenlohn von 35 1/2 wieder gezahlt. Es ist auf das Geschäft Sternberg zuviel Rücksicht genommen worden. Meister Sternberg hat zu Anfang nicht glänzend dagestanden, er ist ebenfalls durch

die Gesellen soweit gebracht worden. Nun arbeitet dieser Mann für solche Schandpreise. Wenn die hiesigen Zimmerer nicht ernstlich Stellung zu dem Treiben des Zimmermeisters Sternberg nehmen, dann werden die anderen Arbeitgeber dieselbe Lohnbrüderlei anfangen. Es liegt im Interesse der Meister sowie der Gesellen, die Verhältnisse zu regeln. Die Behörden sollten hierin ebenfalls Memorie schaffen und die Arbeit nicht an solche Leute vergeben, die Arbeiten können bei solchen Preisen nicht zweckmäßig ausgeführt werden. Gehen wir also energisch vor, damit solche Leute sehen, daß sie mit der Gesellschaft zu rechnen haben. Wiltshy führt aus, daß von manchen Meistern selbst auf die Schmutzkonkurrenz hingewiesen wird, es giebt aber immer noch Meister genug in Breslau, die den Gesellen den ortsüblichen Lohn nicht zahlen. Hier müßte die Öffentlichkeit in Anspruch genommen werden. Die Meister setzen 42 1/2 Stundenlohn auf die Rechnung, sie beziehen infolgedessen statt 7 1/2 bis 15 1/2 Meistergeld. Schmidt schlägt vor, eine Kommission zu wählen, die nochmals mit dem Meister Sternberg Rücksprache nimmt, dieser Antrag wurde angenommen. Wuttke, Pache, Obst und Schmidt wurden damit betraut. Dann wurde beschlossen, nächstens wieder eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, in welcher die Kommission Bericht erstatten soll. Wenn es notwendig ist, soll die Platzsperrung über das Baugeschäft Sternberg verhängt werden.

**Celle.** Am Mittwoch, den 3. April, tagte unsere regelmäßige Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Berathung der Anträge zur Generalversammlung, Verschiedenes und Fragetaste. Nachdem der Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung vorgelesen hatte, wurden sämtliche Anträge zur Generalversammlung vorgelesen und die wichtigsten eingehender diskutiert. Dann stellte Kamerad Woltersmann den Antrag, mit dem Vertrieb der Lokalunterstützungsmarken am 1. Mai zu beginnen und die Anzahl, die jedes Mitglied kaufen soll, noch nicht zu bestimmen. Der Antrag wurde angenommen. Für Kamerad Schulz wurde ein anderer Kolporteur gewählt. Die Wahl traf Kamerad Hansen, welcher dieselbe annahm. Dann wurde von einigen Kameraden Klage geführt über die grobe Behandlung bei dem hiesigen Fofzimmermeister. Es ist leider eine allbekannte Thatsache, daß derselbe seinen Leuten in keiner Weise eine menschenwürdige Behandlung zu Theil werden läßt, bei jeder Gelegenheit läßt er seinen Wortschwall vom Stapel. Darum, Ihr rüstigen und thatkräftigen Kameraden, haltet zusammen und macht Front gegen solche Schinderei, daß nicht der Verband auch in dieser Sache noch einschreiten muß.

**Danzig.** Am 26. März tagte hier eine von der Lohnkommission anberaumte öffentliche Zimmererverversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Zimmerer Danzigs zu den schleisschen Zimmerleuten, die trotz der großen Arbeitslosigkeit vom Baugeschäft fey angeworben sind? 2. Wahl der Lohnkommission. 3. Verschiedenes. Kollege Sellin theilte mit, daß acht Mann aus Schlesien angelant sind und in dem Baugeschäft arbeiten. Der Grund dieser Maßnahmen ist: Die hiesige Bauinnung beabsichtigt eine Fachgenossenschaft zu gründen, hierzu gebraucht sie einen Gelienausschuß, den will sie zusammenmogeln. Wir waren hiermit nicht einverstanden und erklärten in einer öffentlichen Versammlung: Da die Meister früher verlangt haben, daß die Lohnkommission in einer öffentlichen Versammlung gewählt werden soll — was auch geschah —, verlangen wir jetzt ebenso das Recht, den betreffenden Ausschuß in einer öffentlichen Versammlung zu wählen. Hierzu wurde eine Petition ausgearbeitet, die fast sämtliche Zimmerer Danzigs unterzeichneten. Diese gelangte in die Hände des Innungsoberrichters Herzog, der die Lohnkommission zu einer Unterredung einlud. Diese Petition wird nun wahrscheinlich auch den H. Fey in die Hände gefallen sein, und da sich ein großer Theil seiner Gesellen unterschrieben hatte, entließ er an einem Sonnabend 15 bis 20 Mann, darunter auch einen Polter, der 12 Jahre bei ihm gearbeitet hatte. Die schleisschen Zimmerer traten an die freigewordenen Stellen. Fey will sich noch 40 bis 50 Mann, die schon eine Vereinbarung unterschrieben haben sollen, herkommen lassen. Wir haben in dieser Beziehung versucht, uns auf glücklichen Wege mit diesen Leuten zu verständigen, das ist aber nicht gelungen. Weil hier aber noch 150—200 Mann arbeitslos sind, erjucht Nedner die Versammlung, sich auszusprechen, welche Schritte eingeschlagen werden sollen. Kollege Rabitzki erjucht hierauf, eine Deputation an den Herrn Oberbürgermeister zu schicken, um mit ihm in dieser Sache zu unterhandeln. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag an und wählt hierzu drei Mann. Maurer Wennebeck macht gleichzeitig bekannt, daß auch bei ihnen von Seiten eines Maurermeisters, am Bau der Kavalleriekaserne in Strieß, 30 fremde Maurer, vermuthlich auch Schlesier, angelant sein sollen und dort gleich Beschäftigung erhalten haben. Zu Punkt 2, „Wahl der Lohnkommission“, bemerkt Sellin, daß dieselbe wieder neu gewählt werden müsse, da sich die Herbergsgesellen nicht mehr beteiligen wollen. Er erjucht deshalb um Vorschläge. Gewählt wurden die Kameraden E. Sellin, F. Logki, P. Jaskulski und J. Grenowicz. Im „Verschiedenen“ wurde ein Bau in der Niederstadt kritisiert. Dort arbeiten nur Verbandsgegessen, dieselben arbeiten Ueberstunden und auch Sonntags, trotzdem hier schon genug arbeitslose Kameraden herumlaufen. Rabitzki, der dabei ist, erklärt sehr auferregt, daß der betreffende Bauer selbst ein armer Proletarier ist und ebensogut einer Organisation angehört, konnte man ihn nicht im Stride lassen. K. selbst habe dem betreffenden Polter Flemming gesagt, er sollte mehr Leute einstellen, dieser habe es aber nicht gethan. Hierüber

meint Nedner, wird gleich großer Skandal gemacht, möge man auf die Kameraden besser Obacht haben, die bei einem Meister oder großen Kapitalisten bis in die späte Nacht radern, darnach kräftig aber kein Hahn. Da der Bau schon fertig ist und keine Schritte mehr gethan werden können, wurde nach einer lebhaften Diskussion die gut besuchte Versammlung geschlossen. In der am Dienstag, den 2. April, stattgefundenen öffentlichen Versammlung erstattete die Deputation Bericht über den Erfolg in Betreff der Unterredung beim Herrn Oberbürgermeister. Die Arbeitgeber motivirten ihre Handlungsweise damit, daß sie befürchteten, die Zimmerleute würden im kommenden Sommer wieder streiken. Nachdem die Deputation das Versprechen abgegeben hatte, im kommenden Sommer keinen Streik zu unternehmen, versprach der Herr Oberbürgermeister, zwischen beiden Parteien einen Ausgleich vermitteln zu wollen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Versprechen der Deputation einverstanden und beschloß, zu den Vermittelungen des Herrn Oberbürgermeisters eine abwartende Stellung einzunehmen. Im „Verschiedenen“ machte Logki bekannt, daß die nächste Mitgliederversammlung am Dienstag, den 16. April, stattfindet.

**Selmehorst.** Am Sonnabend, den 30. März, tagte unsere Wittglieder Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Bericht vom Verbandstage in Bremen, Neuwahl der Lohnkommission und Verschiedenes. Kamerad Posten erstattete Bericht vom Verbandstage und hob dabei die Nothwendigkeit der Organisation, besonders in kleineren Städten, hervor. Um Hannover verriichten die Meister die Arbeit fast nur mit Lehrlingen, wenn die Bezahlzeit beendet ist, schicken sie die neugeborenen Gesellen einfach nach Hannover. Es sei beschlossen worden, eine Agitationskommission einzusetzen und an diese jedes Quartal 5 1/2 zu entrichten. Hierauf wurde die Wahl der Lohnkommission vorgenommen. Im „Verschiedenen“ wurde die Beteiligung an der Waifeier beschlossen. Nachdem noch einige andere Angelegenheiten erledigt und die Beiträge erhoben worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Groß-Lichterfelde.** Am Dienstag, den 19. März, tagte unsere regelmäßige Versammlung. Der zweite Schriftführer verlas das Protokoll von der letzten Versammlung, welches für richtig befunden wurde. Als erster Schriftführer wurde Kamerad Anders, zum zweiten Kamerad Fulge gewählt. Dann wurde zur Gründung einer Zählstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Deutschlands Stellung genommen. Der Vorsitzende theilte mit, daß die nachgesuchte Genehmigung vom Hauptvorstand bereits eingegangen ist. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärten sich fünf Kameraden bereit, der Kasse beizutreten. Hierauf theilte der Vorsitzende mit, daß wir mit den aus Steglitz überwiesenen bereits 13 Mitglieder sind, wozu bald noch mehr kommen würden. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als erster Vorsitzender wurde Kamerad Schehler, zum Schriftführer Kamerad Fulge, und zum Kassierer Kamerad Erdmann gewählt. Zu Revisoren wurden die Kameraden Behrend und Anders gewählt. Der Vorsitzende machte dann bekannt, daß als Kasenzärzte die Herren Dr. Fr. Dupre und Dr. H. Thlme vom Hauptvorstand bestatigt worden sind; dagegen ist Dr. Fiege nicht anerkannt. Der Vorsitzende wurde beauftragt, den Hauptvorstand zu ersuchen, auch Dr. Fiege anzuerkennen, wegen der Weitausigkeit Lichterfeldes.

## Baugewerbliches.

**Aus Lübeck** wird uns geschrieben: Für das Baugewerbe werden auch hier die Aussichten immer schlechter. Die Ueberproduktion hat schon gewaltige Dimensionen angenommen. Die Zahl der Wohnungen in der Stadt und in den Vorstädten betrug 1890 15 168, 1893 16 864, 1894 17 153; davon standen leer: 1890 381, 1893 665 und 1894 gar 738. Von sämtlichen Wohnungen standen 547 seit drei, 78 seit sechs, 80 seit zwölf Monaten und 33 länger leer. Während also die Zahl der Wohnungen überhaupt um 1895 oder 11 pSt. zunahm, nahmen die leerstehenden Wohnungen um 357 oder 51 pSt. zu. Es wird also geradezu auf Vorrath produziert. Die Bauproduktion hat im Laufe der Jahre eine große Anzahl Bauarbeiter herbeigezogen, nun haben diese mitammt ihren Familien Aussicht — auf die sieben mageren Jahre.

**Im neuesten Bericht der Berliner Baudeputation** heißt es über 1893/94 im Abschnitt „Hochbau“: „Die fortwährend geringe Thätigkeit im Privatbau brachte es mit sich, daß stets reichliches Angebot von Arbeitskräften vorhanden war und die Preise der hauptsächlichsten Baumaterialien sich fortwährend niedrig hielten“. Also nicht Mangel, sondern Ueberfluß an Arbeitern! Ueber „das Nachlassen der privaten Bauhätigkeit“ und seine Einwirkungen auf die städtischen Bauten hieß es bereits im Bericht über 1892/93, daß hierdurch „die Ausführung der Bauten durch erhöhtes Angebot von Arbeitskräften, vielfach auch durch etwas niedrigeren Preise erleichtert“ wurde. Die Baudeputation wirtschaftet also wie jeder Ausbeuter — ist das Angebot von Arbeitskräften groß, dann wird Vortheil daraus geschlagen. Was dies heißt, weiß man.

**Woran die Baugenossenschaften**, von denen eine gewisse Spezies „Menschenfreunde“ so viel Aufsehens machen, scheitern, berichtet ein Mitarbeiter des „Schleswischen Arbeiter-Bauvereins“ in den „Blättern für soziale Praxis“, Nr. 105 vom 3. Januar 1896: So lange wir

es nicht verhindern können, lesen wir da, daß der werthlose Grund und Boden in dem Augenblick, wo ein Familienvater das hoch eigentliche nachfolgende Bedürfnis, sich ein Heim zu bauen, befriedigen will, eine ganz ungemessene Werthsteigerung erfährt, so lange kann die Wohnungs- und Anstellungsfrage nicht gelöst werden. Denn was nutzt es selbst, wenn alles Geld zum Ankauf von Grund und Boden wie zur Herstellung des Hauses dargeliehen wird — dieses Geld soll doch verzinst werden und die Zinsen sollen von dem Hausbesitzer aufgebracht werden. Eine Ansiedelung in menschenwürdiger Weise, d. h. in selbstständigen Eigenwohnungen, selbst von den allerbesten Verhältnissen, wird für die meisten Familienväter auch in kleinen Städten überaus erschwert durch den Preis des Baugrundes. Ich lege so großen Werth auf die Verbilligung des Baugrundes, weil ich in unserer hiesigen Baugenossenschaft die Erfahrung gemacht habe, daß die Schaffung von Eigenhäusern auch in bescheidenster Größe nur möglich ist — soll der Hauszins für die kleinen Einkommen erschwinglich sein —, wenn der Baugrund zu Fruchtwerthpreisen erlangt werden kann. Nur dem Umstande, daß der hiesigen Baugenossenschaft seitens der Stadt ein Wauplag zum Preise von 50  $\frac{1}{2}$  pro Quadratmeter zur Verfügung gestellt wurde, in einer Lage, wo das Baugrund sonst mit M. 2 und darüber pro Quadratmeter bezahlt wird, ist es zu danken, daß den Mitgliedern einseitige Eigenwohnungen mit z. B. 267 Quadratmeter Grund und Boden für Haus, Hof und Garten für eine erschwingliche Miete beschafft werden konnten. Der gewöhnliche Baupreis hätte schon zu zweifelhafte Häusern mit Miethswohnungen nöthigen müssen. Deshalb meine ich, ist mindestens ebenso wichtig wie die Beschaffung von Geld für die Baugenossenschaften, die Vereinfachung von Waupläzen zum Fruchtwerthpreis, um die Wohnungsfrage einer Besserung und allmählichen Lösung entgegenzuführen.

**Wer liefert die Arbeiterknochen am billigsten?** Dies ist bei allen Submissionen die wichtigste Frage, und wer es nicht glaubt, dem wird mit folgendem Beispiel der Beweis schwarz auf weiß geliefert. Bei der Submission auf die Maurerarbeiten zum Neubau des städtischen Krankenhauses in Kössin wurden in den einzelnen Offerten, in den die anschlagsmäßigen Positionen einzeln auszufüllen waren, folgende Preise für reinen Maurerarbeitenlohn gefordert: M. 12893,40, M. 14443,24, M. 14815,73, M. 17885,11, M. 18699,61, M. 20226,60, M. 26894,27. Also M. 12893,40 oder 52  $\frac{1}{2}$  Pst. billiger ist das niedrigste Gebot als das höchste! Diese Zahlen zeigen den Werth der „deutschen Sozialreform“, von der fast alle Ausdehnerorgane für's Baugewerbe vor Kurzem so viel Aufhebens gemacht haben.

## Sozialpolitisches.

**Die Umsturzvorlage** wurde in der Reichstagskommission trotz des Einpruchs aller gebildeten Leute angenommen. Für die Vorlage in ihrer Gesamtheit wurden abgegeben 17 Stimmen. Davon waren 9 Stimmen vom Zentrum und den Polen und 7 Stimmen von den Konservativen. Zweifelhafte ist nun, ob die noch fehlende Stimme zur Mehrheit von dem antisemitischen Kommissionsmitglied Dr. Zimmermann oder von dem Vorsitzenden der Kommission, dem nationalliberalen Dr. Böttcher abgegeben wurde. Von den drei anderen nationalliberalen Kommissionsmitgliedern war Professor Enneccerus vor der Abstimmung weggelaufen, die Herren Dinn und Weber (Heidelberg) stimmten aber mit der Opposition gegen die Vorlage. Die 8 Stimmen der Opposition setzen sich also zusammen aus den 3 Sozialdemokraten, den 2 Freisinnigen Dr. Barth und Mundel — Herr Lenzmann fehlte bei der Schlussberatung, sowohl bei der ersten wie bei der zweiten Lesung; es wird behauptet, daß er als Reservestoff den Debatten über das Duell habe ausweichen wollen — und entweder den 3 Nationalliberalen oder 2 Nationalliberalen und dem Antisemiten.

Welchen Zwang das Zentrum ausübte, um eine möglichst große Mehrheit für seine Anträge zu erzielen, dafür spricht die Thatsache, daß der Pole Wolzlegier, welcher gegen den § 111a gestimmt und erklärt hatte, für die Vorlage mit diesem Paragraphen nicht stimmen zu können, in letzter Stunde aus der Kommission ausscheiden und einem geschmeidigeren Herrn Platz machen mußte. Die Gefahr besteht demnach fort, daß das deutsche Volk mit einem Gesetze beglückt wird, das unter Umständen auch die Gedanken, mindestens jedes freie Wort über das, was man die heutige gesellschaftliche Ordnung zu nennen pflegt, dem Strafrichter zur Beurtheilung überläßt.

**Denunzirunterricht.** In einem kleinen Soldatenkatechismus „Dienstunterricht für den Infanteristen des deutschen Heeres“ findet sich folgende Stelle:

„Wenn Jemand es wagen sollte, in Gegenwart eines Soldaten unehrerbietig vom Kaiser, dem Landesfürsten, oder deren Angehörigen zu sprechen, so hat der Soldat sofort unter Angabe von Namen und Stand des Betreffenden direkt seinem Kompagniechef darüber Meldung zu machen, damit die Untersuchung wegen Hochverrats, bezw. Majestätsbeleidigung eingeleitet werden kann. Später, wenn der Soldat als Reservist oder Wehrmann sich im Zivilverhältnis befindet, hat er in solchem Falle sofort dem nächsten Polizisten bezw. der Ortsbehörde die Anzeige zu machen, unter Angabe auch des eigenen Namens und der etwaigen Zeugen.“

In bürgerlichen Kreisen pflegt man den Denunzianten mit dem größten Zumpfen auf eine Stufe zu stellen.

**Gegen die proletarische Frauenbewegung** geht die Polizei des Herrn v. Köller mit aller Schärfe vor. Nachdem erst vor Kurzem die Berliner Frauen-Agitationskommission kraft polizeilicher Gewalt vorläufig aufgelöst worden ist, ging man dem Berliner Frauen- und Mädchen-Bildungsverein zu Leibe. Die erste Vorlesung dieser Organisation — und den Bevollmächtigten des Vereins erging es ähnlich so — Frau Meisch erhielt von einem Polizeibeamten ein Schriftstück folgenden Inhalts eingehändigt:

„Es wird Ihnen hiernit eröffnet, daß der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volkes für Berlin und Umgegend auf Grund des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen ist, weil der Verein bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, politische Vereine aber Frauenpersonen (!) nicht als Mitglieder aufnehmen dürfen. Jede fernere Betheiligung an diesem Vereine, mithin auch an seinen Filialen in Berlin und Umgegend, oder an einer Neubildung, welche sachlich als Fortsetzung des geschlossenen Vereins erscheint, ist nach § 16 des genannten Gesetzes strafbar.“

Der Mann oder, um im Polizeideutsch zu reden, die Mannsperson, die dies Schriftstück der Frau Meisch eingehändigte, hatte noch zwei von Seinesgleichen mitgebracht. Zu dritt wurde darauf Morgens 9 Uhr eine gründliche Haussuchung in der Wohnung der Frau Meisch vorgenommen, welche sich bis in die Puppenstube der Kinder erstreckte.

Das Resultat der Haussuchung wurde in einer Bescheinigung folgenden Inhalts der Frau Meisch quittirt: „Auf Anordnung des Unterzeichneten als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft wurde, weil Gefahr im Verzuge war, heute Vormittag 9 Uhr in den Wohnräumen der Frau Meisch eine Durchsuchung vorgenommen, weil dieselbe verdächtig war, gegen den § 8 des Vereinsgesetzes sich vergangen zu haben und weil zu vermuthen war, daß die Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln führen würde. Es wurden vorläufig in Verwahrung genommen 15 verschiedene Briefschaften.“

(Name unleserlich.)

Die konfiszierten 15 verschiedenen Briefschaften werden nun nach Ansicht der Betroffenen auch dem fündigsten Staatsanwalt kaum Material zum Vorgehen geben können. Sie enthalten einfache Anfragen wegen eines Referats z. c.; Sachen, die seit je in voller Öffentlichkeit behandelt wurden, und sich keineswegs seit dem zweijährigen Bestehen des Vereins als eine gegen das wunderbare preussische Vereinsgesetz verstoßende Handlung qualifiziren lassen.

Aber der Staat, der Staat muß gerettet werden! Und da wird denn aufgelöst und gehäuselt und prozessirt um eines Vereins willen, der das todeswürdige Verbrechen begangen hat, Aufklärung und Gesittung unter ausgebeuteten und dazu oft schamloser Ansehung preisgegebenen Frauen und Mädchen zu verbreiten. Das sind allerdings Handlungen, welche der heutigen, auf dem letzten Loch pfeifenden Gesellschaft als verwerflich erscheinen müssen, und die auch, ohne daß der Staatsanwalt noch nach besonderem Aufhebungsmaterial hausuchen zu lassen brauchte, Umstürzlerisches genug in sich bergen.

Nur weiter so mit der Köllerei.

Bis jetzt haben sich alle Staatsanwaltschaften und Polizeistänke der Sache des arbeitenden Volkes nur förderlich erwiesen.

Und so wird es auch ferner sein. Auch die Proletarierin wird sich immer eifriger zur tapferen Mitstreiterin im Kampfe gegen Ausbeutung und Unterdrückung ausbilden.

Und will die Köllerei ihr als unfreiwillige Förderin dienen — uns soll es recht sein.

**Die Arbeitslosen-Statistik für Hirschenselde,** welche in diesem Winter im Laufe des Januar aufgenommen wurde, hatte folgendes Ergebnis: Arbeitslos waren insgesamt 141 Arbeiter, darunter 108 verheirathete mit 320 Kindern und 33 ledige. Diese 141 Arbeiter feierten insgesamt 1827 Wochen oder jeder durchschnittlich 13 Wochen. Nach Berufen gesondert befanden sich unter den Arbeitslosen 1 Maler (14 Wochen), 1 Zigarrenarbeiter (4 Wochen), 1 Böttcher (7 Wochen), 1 Steinbrügger (14 Wochen), 2 Gerber (zusammen 10 Wochen), 9 Maurer (110 Wochen oder jeder durchschnittlich 12 $\frac{1}{4}$  Wochen), 7 Zimmerer (156 Wochen oder jeder durchschnittlich 22 $\frac{1}{2}$  Wochen), 2 Tischler (zusammen 20 Wochen), 116 Arbeiter, wovon 88 verheirathet (mit 256 Kindern) und 28 ledig waren. Diese Arbeiterkategorie feierte insgesamt 1499 Wochen, und zwar von 1 bis 5 Wochen 27, von 6 bis 10 Wochen 36, von 11 bis 15 Wochen 17, von 16 bis 20 Wochen 17, von 21 bis 25 Wochen 4, von 26 bis 30 Wochen 5, von 31 bis 35 Wochen 3, von 36 bis 40 Wochen 2 und über 40 Wochen 6 Arbeiter. Berechnet man den Ausfall an Arbeitslohn pro Woche mit M. 18, so ergibt sich ein Lohnausfall von insgesamt M. 32 886 oder für jeden Arbeiter durchschnittlich M. 234.

**Der 1. Mai in England.** Der Vorstand der allgemeinen internationalen sozialistischen Arbeitervereinigung erließ einen Aufruf an die englischen Arbeiter, in welchem zu einer Massendemonstration am 1. Mai im Hyde-Park aufgefördert wird. Bisher hätten in England derartige Demonstrationen nur an dem ersten Sonntag im Mai stattgefunden, nun aber sei es an der Zeit, durch eine Begehung des von den kontinentalen Arbeitern gewählten Weltfeiertages der Idee der Gemeinsamkeit der sozialistischen Gedanken inhaltreicher Ausdruck zu verleihen und gegen das herrschende System des Kapitalismus

energisch zu protestiren. Der englische Arbeiter wolle mit seinen Brüdern auf dem Kontinent in dem großen Kampfe gegen die bestehenden Klassen Hand in Hand gehen. Das Programm der geplanten Feier besteht im wesentlichen in einem Massenaufzug von den Themisdämmen nach dem Hyde-Park und der Annahme einer Resolution, in welcher die Einführung des achtstündigen Arbeitstages und des allgemeinen Wahlrechts gefordert wird. Späterhin sollen auch noch andere sozialistische Forderungen, namentlich betreffs der Kinderarbeit, zur Berathung und Annahme gestellt werden.

## Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

**An die Zimmerer in den Provinzen Posen und Schlesien richtet sich folgender Aufruf!**

Laut Beschluß des vorjährigen Provinzial-Verbandstages für die Zimmerer in Posen und Schlesien beruft die unterzeichnete Kommission den diesjährigen Provinzial-Verbandstag zum Montag, den 3. Juni, nach Liegnitz ein, und zwar nach dem Gasthaus „Zu den drei Bergen“, Haynauerstraße 7.

Der Provinzial-Verbandstag wird Vormittags 8 Uhr dortselbst eröffnet.

Als vorläufige Tagesordnung wird festgesetzt: Bureauwahl, Rechnungslegung, Bericht der Kommission über ihre Thätigkeit, Berathung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge, Neuwahl der Agitationskommission und Verschiedenes.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich zwei Tage in Anspruch nehmen, trotzdem wird es jedem Lokalverband möglich sein, sich durch einen oder mehrere Delegirte vertreten zu lassen, weil die Pfingsttage ausgewählt sind.

Kameraden! Jeder wird einsehen, daß in unseren Provinzen noch viel Agitationsarbeit zu thun übrig bleibt, denn noch ist es nur eine kleine Anzahl Zimmerer, die zu unserer Organisation gehört. In Posen und Schlesien werden die erbärmlichsten Löhne gezahlt und die Arbeitszeit ist am längsten, die Schinderei aber am größten. Das mühte uns um so mehr anspornen, für unsere Organisation zu agitiren, denn ein anderes Mittel giebt es vor der Hand nicht, um unsere elende Lage aufzubessern.

Unsere Organisation auszubreiten, sie zu befestigen, das ist der Zweck des Provinzial-Verbandstages. Wir ersuchen deshalb, die Delegirtenwahlen unverzüglich vorzunehmen. Die Unkosten der Vertretung trägt jeder Lokalverband selbst. Die Namen der gewählten Delegirten sind an die unten angegebene Adresse zu melden. Ebenso sind die Anträge zum Verbandstage, sowie die restirenden Beiträge an dieselbe Adresse zu senden.

Die Agitationskommission der Zimmerer für Posen und Schlesien.  
V. A.: Hermann Schmidt,  
Breslau, Neue Tauenzinstr. 82, II.

**Ueber die Arbeitslosigkeit im Buchdrucker-gewerbe** macht der „Corresp. für D. B.“ folgende Angaben: Vorübergehend auf der Reise und am Ort erhielten Unterstützung im Jahresdurchschnitt 1110 Mitglieder des Verbandes der Buchdrucker gegen 985 im Jahre 1893; sie bilden 6,5 (1893 6,1) Prozent der Gesamtmitgliedszahl. Rechnen wir dieselben laut Unterstützungszahlen in das ganze Jahr über dauernd Arbeitslose um, so erhalten wir die Zahl 625 (552) oder 3,7 (3,4) Prozent aller Mitglieder. Der Kopfsatz nach repräsentirt sich das Jahr 1894 für den Verband als das drittschärfst belastete seit 1880, und zwar waren nur das Jahr 1887 mit 1071 bezw. 648 und das Jahr 1892 mit 1362 bezw. 774 arbeitslosen Mitgliedern ihm voraus. Die prozentualen Piffern stellen sich wie folgt: Januar: 1893 2, 1894 bezugleich, Februar: 1,8—1,9, März: 1,4—1,8, April: 1,8—2,3, Mai: 2,5—3,5, Juni: 3,3—5, Juli: 4,8—5,5. Von hier an datirt mit Ausnahme des November ein besserer Geschäftszustand gegenüber 1893, er weist folgende Unterschiede auf: August: 6,5—6,2, September: 6,9—6,1, Oktober: 4,5—4,4, November: 2,9—3,2, Dezember: 2,6—2,3. Der Januar des laufenden Jahres hat wieder einen Umschlag gebracht, der Verband hatte 2,2 Prozent ständig Arbeitslose gegen 2 Prozent im Januar 1894.

**Der Geschäftsbericht des Verbandes sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter** auf das Jahr 1894 ist soeben erschienen. Nach demselben traten im Vorjahre in den Verband ein 1800 und schieden aus beziehentlich verstarben 588, so daß ein Zuwachs von 1212 Mitgliedern zu verzeichnen war. Die Zahl der Mitglieder stellte sich am Jahreschluß auf 9225.

Die mit dem Verbandsverknüpfte Beerbigungs-Unterstützungskasse hatte einen Neueintritt von 3094 und einen Austritt (bezw. durch Tod) von 1110 Mitgliedern zu verzeichnen. Der Zuwachs betrug demnach 1984. Die Mitgliederzahl dieser Kasse betrug am Jahreschluß 17575 Personen. Von letzteren sind 8903 Personen männlichen und 8672 Personen weiblichen Geschlechts. Der Verband besaß am 31. Dezember 1894: 56 Zahlstellen. Die Zahl der Invaliden im Verband betrug 351. — Der Kassenbericht zerfällt in drei Abtheilungen: die Verbandskasse, die Beerbigungs-Unterstützungskasse und die Zeitungskasse (Bergarbeiter-Zeitung „Glück auf“). Erstere schloß am 31. Dezember 1894 in Ausgabe und Einnahme mit M. 24 793,96 ab. An Steuern und Eintrittsgeldern wies das Vorjahr M. 19 808,57 auf. In den Ausgaben figuriren unter Anderem: Unterstützungen an bedürftige Mitglieder M. 3801,50, der Zeitungskasse

überwiesen M. 10484,17. — Die Beerdigungskasse balanzirte in Einnahme und Ausgabe mit M. 52718,33. An Einnahmen seien u. A. verzeichnet: Steuern, Extrasteuern und Eintrittsgeld M. 30951,65, Zinsen von ausgeliehenem Kapital M. 2773,96; von den Ausgaben: M. 12090 Beerdigungs-Unterstützungsgelder. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Berichtsjahres M. 1475,98. Sowohl Gelder der Verbandskasse als der von dieser getrennt geführten Beerdigungs-Unterstützungskasse sind in Hypotheken, Darlehen, sowie in einer Bant angelegt. — Die Zeitungskasse endlich weist in Einnahme und Ausgabe gleichmäßig den Betrag von M. 18676,18 auf. Hier sind u. A. an Einnahmen zu verzeichnen: von der Verbandskasse überwiesen (s. o.) M. 10484,17, an Abonnenten und Annoncen M. 7312,97; an Ausgaben dagegen u. A.: für Redaktion und Expedition M. 2352,93, für Buchdruckerarbeiten M. 9052,74, Honorar für Zeitungsansträger M. 4648,72, Agitation, Porto zc. M. 1032,49, Strafen, Prozeß und Unterstützungsgelder M. 1589,30. — Die Auflage des „Glück auf“ ist im Bericht nicht angegeben, dieselbe dürfte etwa so groß sein, als die Zahl der Verbandsmitglieder (s. o.). Ein besonderer Kassenbestand der Zeitungskasse ist in diesem Bericht nicht mehr aufgeführt worden.

Das Vermögen stellte sich am 31. Dezember in folgenden Ziffern dar:

Verbandskasse .....	M. 12386,84
Beerdigungskasse .....	88 560,53
Unfall- und Arbeitslohn-Fonds .....	167,17
Summa ..	M. 99 114,54

Der Geschäftsbericht erwähnt noch, daß im Geschäftsjahr in Unfall-, Pensions- und sonstigen Rechtsstreitigkeiten vom Vorsitzenden 58 Berufungen und Rekurse angefertigt wurden, von denen 29 von Erfolg waren. Einige sind noch nicht entschieden. Endlich gedenkt der Bericht noch der Verurteilung des früheren Vorsitzenden S. Sache zu einem Jahre Gefängniß, welche Strafe Sache zur Zeit noch im Landeszugangsverfahren verhandelt wird. Dem Verband sind, wie schon früher mitgetheilt, die Rechte der juristischen Person entzogen worden. Die Beschwerde dagegen ist eingelegt, doch z. B. noch unerledigt.

Die zweite Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands fand vom 25.—28. März in Braunschweig statt. 36 Delegirte vertraten 2898 Mitglieder. Vom 1. April 1892 bis 31. März 1894 wurden ausgegeben für Reiseunterstützung M. 39 346,05, für Ortsunterstützung M. 20 137,55, an arbeitsunfähige Mitglieder M. 854, für das Vereinsorgan M. 9779,26, für Verwaltungskosten einschl. Generalversammlungen und Generalkommission und Druckkosten M. 14048,37. Die Gesamtausgabe betrug M. 95 613,73, die Einnahme einschl. Bestand M. 18 754,61 M. 108 648,23. Angenommen wurde die Anstellung eines besoldeten ersten Vorsitzenden, dem auch die Redaktion des Verbandsorgans übertragen wird. Betr. der Hilfsarbeiter erklärte man sich im Prinzip für deren Aufnahme, sah aber zur Zeit davon ab und empfahl den Kollegen, für eine Organisation derselben Sorge zu tragen. Der Wochenbeitrag (25 %) wurde für das Sommerhalbjahr auf 30 % erhöht. Im Uebrigen beschäftigte man sich mit Abänderungen der Unterstützungsbestimmungen. Der Sitz des Vereins verbleibt in Hamburg.

**Streik der Zimmerleute in Prag.** Bei den Vorbereitungen für die tschecho-slawische ethnographische Ausstellung, welche im Monat Mai in Baumgarten stattfinden wird, stellten 270 Zimmerleute die Arbeit ein und veranlaßten nachträglich auch die übrigen dort beschäftigten Arbeiter zur Arbeitseinstellung. Im Ganzen etwa 600 Arbeiter. Die Streikenden verlangen eine Erhöhung des bisherigen Tagelohnes von 1 fl 40 kr. auf 1 fl 80 kr. bis 2 fl. und achttündige Arbeitszeit. Auf Intervention des Bezirksleiters von Dubentisch verließen die Streikenden in Gruppen den Ausstellungsplatz. Es blieben einige Delegirte zurück, welche mit den Unternehmern unterhandelten. Anderen Tages haben mit Ausnahme von 60 Mann alle Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen einige, allerdings nicht präzisirte Zugeständnisse gemacht worden sind.

**Der Zentralverband der Berg- und Hüttenarbeiter Oesterreichs** hielt am 4. März in Brüz seine Generalversammlung ab. 3745 Mitglieder wurden durch 47 Delegirte vertreten. Der Verband zählte am 15. Februar d. J. im Ganzen 4300 Mitglieder, von denen 555, die in 5 Ortsgruppen vertreten waren, ausgetreten sind, so daß der Verband 3745 ordentliche Mitglieder zählt. Während dieser Zeit wurden seitens des Verbandes 35 Agitationsversammlungen in verschiedenen Orten und 21 konstituierende und eine Generalversammlung abgehalten, außer einigen verbotenen. Ortsgruppen sind zur Gründung 58 angemeldet, von denen nur 21 konstituirte werden konnten, die erste am 2. Dezember 1894. Bei Punkt 3: „Verlegung des Verbandsitzes“, wurden Stimmen abgegeben: für Pilsen 875, für Teplitz 195, für Brüz 1750. Somit bleibt Brüz Sitz des Verbandes. Weiter wurden folgende Anträge des Ausschusses zur Abstimmung gebracht und angenommen: 1. Der Antrag, wonach der Verband die Herausgabe der beiden Fachblätter „Glück auf“ und „Na zdar“ zu übernehmen und deren Abnahme für die Mitglieder obligatorisch einzuführen hat, mit 2037 gegen 938 Stimmen. 2. Der Antrag, wonach die Monatsbeiträge für je ein Mitglied auf 20 kr. erhöht werden sollen, mit 1536 gegen 1353 Stimmen. Auf Antrag des Kameraden Niegel wurde beschloffen, daß in einer Familie, welche mehrere Verbandsmitglieder zählt, nur ein Mitglied das Fachblatt

abzunehmen verhalten wird, die übrigen aber nur den Verbandsbeitrag zu zahlen haben.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Die Leiden der Gewerkschaftsführer.** Hermann Sacke, der Vorsitzende des Verbandes der sächsischen Berg- und Hüttenarbeiter, der gegenwärtig eine einjährige Gefängnißstrafe verbüßt, leidet, wie wir in sächsischen Parteiblättern lesen, schwer unter dem Gefängnißleben, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er das Ende seiner Strafe überhaupt nicht erlebt. — Macht nichts, die Gerechtigkeit muß ihren Lauf nehmen und ginge darüber die Welt zu Grunde.

**Ausflugler.** Im vergangenen Sommer machte ein Arbeiter-Gesangsverein in Goslar einen Ausflug, wobei einige Faß Bier mitgenommen wurden. Die vier Vorstandsmitglieder erhielten darauf ein Strafmandat von je M. 20 wegen Steuerkontrabention. Das Schöffengericht bestätigte denn auch die Strafmandate, vor dem Landgericht in Hildesheim aber wurden die Betroffenen freigesprochen.

**Streikbrecherlisten verboten.** In London ist seinerzeit zwischen Bauunternehmern und den interessirten Gewerksvereinen ein Abkommen zur Sicherung des Koalitionsrechtes getroffen worden. Die Firma Trollope wurde beschuldigt, dieses Abkommen dadurch zu verletzen, daß sie Nichtunionisten bei der Arbeit bevorzuge. Obwohl die Firma dies bestritt, traten etwa 200 Mann in einen Streik ein. Während des Ausstandes ließ das Streikcomité schwarzeränderte Plakate mit dem Namen der „Schwarzbeine“, der Arbeiter, welche sich an dem Streik nicht beteiligten, unter der Ueberschrift „Trollopes schwarze Liste“ verbreiten. Die Firma verlangte Einziehung dieser Plakate und das Gericht entschied in ihrem Sinn; auch das Obergericht hat das Verbot der schwarzen Liste bestätigt.

### Arbeiterversicherung.

**Reichsversicherungsamt.** Besonders für Steinträger von Interesse ist eine Entscheidung, welche die Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes betrifft, der für die Rentenbemessung maßgebend ist. Der Steinträger S. und die nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft hatten in Rekursen gegen ein schiedsgerichtliches Urtheil u. a. bezweifelt, daß der Jahresarbeitsverdienst des S. richtig geschätzt worden sei. Derselben war eine Rente von 100 Prozent, d. h. die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit für die Zeit vom 23. Juni bis 17. Oktober 1893 zugesprochen worden, von wo ab er 66 2/3 Prozent erhalten sollte. Die Genossenschaft wünschte S. als gewöhnlichen Bauarbeiter (Handlanger) betrachtet zu sehen. Mit Bezug hierauf führte das Reichsversicherungsamt aus: Es stehe unbestritten fest, daß der Kläger S. am Tage des Unfalls, dem 23. März 1893, als Steinträger arbeitete, und daß er weder als solcher, noch als gewöhnlicher Arbeiter (Handlanger) in dem Baubetriebe der Unternehmer G. und W. ein volles Jahr lang vor dem Unfall thätig war. Deshalb sei für die Rentenberechnung nach § 5 Absatz 3 und 4 des Unfallversicherungsgesetzes der vom Kläger im betreffenden Jahre persönlich erzielte Arbeitsverdienst ohne Belang. Vielmehr sei nach § 5 Absatz 4 und § 3 Absatz 2 des zitiirten Gesetzes der Rentenbemessung das Dreihundertfache desjenigen Durchschnittstagesverdienstes zu Grunde zu legen, welchen im Betriebe von G. und W. oder in benachbarten gleichartigen Betrieben Arbeiter derselben Art während des gedachten Zeitraumes verdienten. Als Arbeiter derselben Art seien aber hier nur Steinträger anzusehen, weil als solche nur Personen mit besonders kräftigem Körperbau und großer körperlicher Ausdauer beschäftigt würden, während an gewöhnliche Bauarbeiter derartige Anforderungen nicht gestellt zu werden pflegten. — Das Gericht hatte dann geurtheilt, welchen Durchschnittstagesverdienst sieben bei G. und W. beschäftigt gewesene Steinträger, berechnet für das Jahr vor dem Unfall des Klägers, zu verzeichnen hatten. Derselbe belief sich auf M. 5,34. Nach § 5 Absatz 3 war dieser Betrag zunächst um 1/3 zu kürzen, weil er M. 4 überstieg, und dann mit 300 zu multiplizieren, was M. 1334,01 ergiebt. Gemäß § 5 Absatz 6 waren im vorliegenden Falle M. 889,34, d. h. 2/3 der genannten Summe, als Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit festzusetzen, so daß also 66 2/3 pSt. der Vollrente, welche dem Kläger nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 18. Oktober 1893 ab noch zustehen, M. 592,89 im Jahre ausmachen.

### Vermischtes.

**Etwas vom Nischen.** Der französische Chemiker Jacques Passy beschäftigt sich seit Jahren damit, festzustellen, wie groß oder vielmehr klein die Menge eines bestimmten Geruchstoffes sei, die noch auf unsere Geruchsnerven wirkt. Die Methode, die er für diese Untersuchung anwendet, ist sehr einfach. Er löst ein bestimmtes Gewicht des Geruchstoffes in einer bestimmten Menge von Alkohol, verdünnt einen genau abgemessenen Theil dieser Lösung weiter, bis er schließlich sagen kann, diese Lösung enthält 0,00001 Milligramm oder noch weniger des Stoffes. Nun wird von der Lösung so viel in ein Gefäß gethan, das genau einen Liter faßt, bis der Beobachter, der an der Oeffnung desselben riecht, den Geruch wahrnimmt. Es sind verschiedene Mengen, die Passy da herausrechnet. Von Kampfer genügen fünf Milliontel Milligramm, von Vanillin 500 Milliontel

Milligramm, um einen Liter Luft zu parfümiren. Aber diese Mengen erscheinen noch riesig groß gegen die dazu erforderliche Menge von Moschus; von diesem machen sich schon 0,000000000005 Milligramm, fünf Milliontel Milliontelmilligramm, in einem Liter Luft bemerkbar. — Passy ist auch der Frage näher getreten, warum gewisse Stoffe Geruch verbreiten und andere nicht, und ist dabei zu folgenden Schlüssen gelangt: Es ist möglich, daß für uns geruchlose Stoffe einen Geruch abgeben können, der außerhalb der Empfänglichkeit unserer Geruchsnerven liegt, ähnlich wie das Sonnenpektrum Strahlen aufweist, die wir nicht sehen. Es sei daher immerhin möglich, daß diese für den Menschen geruchlosen Stoffe für gewisse Thiere einen Geruch besitzen, ja es sei sogar wahrscheinlich, so meint Passy, daß die „Feinheit“ des Geruchsinnes bei den Thieren, welche die des Menschen so sehr übertrifft, nicht darin ihren Grund hat, daß ein Geruch auf die Geruchsnerven des Thieres intensiver wirkt, als auf die des Menschen, sondern darauf beruht, daß für das Thier Stoffe Geruch besitzen, die für den Menschen geruchlos sind, daß die thierische „Geruchsfata“ eine andere, umfassendere ist, als die menschliche. Die bekannte Thatsache, daß manche Stoffe erst bei bestimmter Temperatur für uns riechbar werden, führt Passy auf dasselbe Prinzip zurück: wir müssen daher von einem „riechbaren Zustand“ der Stoffe sprechen.

**Unhörbare Laute.** Es giebt Laute, die von Thieren gehört werden können, unserem Ohr aber nicht mehr vernehmbar sind. Wir wissen, daß Laute zu tief oder zu hoch sein können, das heißt, daß ihre Schwingungen zu langsam oder zu schnell sind für das menschliche Gehör, aber daraus folgt nicht, daß sie anders gestimmten Ohren ebenfalls unnehmbar sein müssen. Selbst für unser Ohr sind die Grenzen des hörbaren Lautes nicht immer dieselben: die Frauen sind in der Regel im Stande, höhere Laute aufzunehmen als die Männer. Es kann ein Laut dem Einen vollkommen hörbar sein, während der Andere durchaus unempfindlich dafür ist. Professor Lloyd-Morgan erzählt, daß einmal in Afrika das Quaken von Fröschen für ihn so laut war, daß es die Stimme seines Freundes fast übertönte, wogegen dieser absolut nichts hörte. Es läßt sich dies sehr genau an der sogenannten Galton'schen Pfeife beobachten. Der von ihr hervorgebrachte Ton kann immer schriller gestellt werden, bis ihn zuletzt die meisten Personen nicht mehr vernehmen. Einige hören ihn noch, bis er endlich so hoch gestimmt ist, daß auch sie ihn nicht mehr auffangen. Trotzdem wird der Ton noch erzeugt, das heißt, die Pfeife verursacht immer noch Schwingungen in der Luft, aber dieselben sind so schnell, daß kein Ohr sie mehr zu erkennen vermag, obgleich das Vorhandensein dieser unhörbaren Schwingungen durch ein Experiment leicht gezeigt werden kann.

### Philister.

Philister sind charmante Leute,  
 Immer die gleichen, gestern wie heute.  
 Immer dieselben, heute wie morgen,  
 Die für ihren Nachwuchs sorgen;  
 Die vor fremden Thüren kehren  
 Und im Schmutz die eigne lassen.  
 Andern einen Trunk verwehren  
 Und am offenen Spundloch prassen,  
 Flecken zählen an den Andern,  
 Aber selbst im Schlamme wandern;  
 Die Unendliches mit Ellen messen,  
 So sie die Brille nicht vergessen,  
 Wenn Bakillen stürzen sollen,  
 Mit dem Stode stützen wollen,  
 Wenn man einen Kraftgedanken  
 Ihnen schenkt, wie Trunk'ne wanken,  
 Vor der Wahrheit bestem Scheinen  
 Hinterm Sonnenschirme greinen,  
 Wo Begeisterungsflammen brennen,  
 Mit der Feuerpritze rennen;  
 Die mit ihrer Dummheit prahlen —  
 Aber haat bezahlen. U. Pfau.

### Literarisches.

**Das A-B-C des Zimmermanns** oder die ersten Begriffe der Zimmerkunst für Lehrlinge und angehende Gesellen dieses Gewerbes. Herausgegeben von D. Keller, Architekt, Direktor der Baugewerkschule zu Roßwein. Verlag: B. F. Voigt in Weimar. Preis M. 2,50, zu beziehen durch H. Schleich in Neudandenburg.

Das Buch enthält die wichtigsten Sätze der geometrischen Konstruktionslehre und Projektionslehre; es enthält beachtenswerthe Anweisungen zur Beurtheilung des Materials und enthält recht brauchbare Anleitungen zu den gewöhnlich vorkommenden Zimmerarbeiten. Dem Buche sind zwölf sauber ausgeführte Tafeln beigegeben, die das Verständniß der Anleitungen sehr gut ermöglichen. Allen denen, die diesbezüglicher Nachhilfe bedürfen, können wir das Buch auf's Wärmste empfehlen.

**Fest 26 des Volks-Regikon**, herausgegeben von E m a n u e l W u r m, Verlag von W o r l e i n & C o m p., Nürnberg, ist erschienen und enthält u. A. folgende größere Artikel:

Deutsches Reich (Fortsetzung), 9. Reichstag (Schluß), 10. Staatsangehörigkeit, 11. Finanzwesen, 12. Seerwesen, 13. Kirche, 14. Schule, III. Deutsche Kolonien, IV. Deutsche Geschichte.

Alle 14 Tage erscheint ein Fest. — Das Volks-Regikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs

usw. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879 a (9. Nachtrag) im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760 a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

### Bekanntmachungen

#### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. (C. S. Nr. 2 in Hamburg.)

Vom 1. bis 31. März erhielt die Hauptverwaltung aus nachstehenden örtlichen Verwaltungen Gelder:

- Berlin I M. 800,—, Bernburg 17,—, Calbe 20,—, Dedenhuden 100,—, Friedrichshagen 30,—, Geesthacht 15,76, Halle 100,—, Hamburg III 250,—, Hamburg-Eppendorf 100,—, Hamburg-Hamm u. Horn 50,—, Hannover-Linden 100,—, Harburg 200,—, Lehe 100,—, Lichterfelde 10,50, Lübeck 80,—, Münster 2,70, Nieder-Schönhausen 65,—, Nordenhamm 34,57, Schwartau 78,—, Segeberg 80,—, Teßin i. Medf. 50,—, Tremessen 33,77, Warin 56,—, Summa M. 2373,23.

- Zuschuß erhielten nachstehende örtliche Verwaltungen: Achern 40,—, Altona 250,—, Altenburg 50,—, Bergedorf 100,—, Berlin II 400,—, Berlin III 400,—, Berlin V 200,—, Bochum 150,—, Braunschweig 100,—, Bremen 100,—, Brühl 30,—, Bülach 25,—, Cammin 20,—, Cannstatt 250,—, Celle 40,—, Charlottenburg 200,—, Cöpenick 40,—, Cuxhaven 30,—, Doberan 40,—, Dortmund 300,—, Düsseldorf 80,—, Ederförde 20,—, Elbing 50,—, Erfurt 200,—, Eberfeld 30,—, Frankfurt a. d. Oder 50,—, Freiburg 80,—, Gaarden 360,—, Geestemünde 50,—, Gelsenkirchen 100,—, Gr. Neuheim 50,—, Hamburg IV 100,—, Hamburg-Eimsbüttel 150,—, Hanau 90,—, Hannover II 150,—, Heidingsfeld 50,—, Hilbesheim 10,—, Kaiserslautern 50,—, Kalk 30,—, Kirchheim 40,—, Köln a. Rh. 150,—, Leipzig I 100,—, Lüdnitz 30,—, Ludwigschafen 150,—, Lüneburg 25,—, Mainz 50,—, Mannheim 200,—, Mülhausen 50,—, Mülheim a. d. Ruhr 25,—, Neubrandenburg 60,—, Neustadt a. d. S. 42,—, Offenbach 30,—, Ottersen 25,—, Preetz 50,—, Rostock 50,—, Ruhrtal 210,—, Sand 30,—, Schöneberg 150,—, Schwaan 80,—, Staßfurt 100,—, Steglitz 110,—, Stettin 200,—, Tremessen 53,45, Wandsb. 100,—, Warnemünde 110,—, Wattenstein 80,—, Weißensee 250,—, Wilmersdorf 80,—, Würzburg 200,—, Summa M. 7295,45.

J. Wirth, Hauptkassirer,

Hamburg-Darmbeck, Hamburgerstraße 129, I.

Gelder sind nur an Obigen zu senden.

Verichtigung: In voriger Bekanntmachung sind für Berlin I M. 400,— als Zuschuß verzeichnet, diese sollen für Bezirk II sein.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 ist: 892 (6568) 1. Kl. Otto Mahat, geb. 26. Oktober 1851 in Stolbec.

Vom 1. April bis 30. September sind die Beiträge in der 1. Klasse 66 M., 2. Klasse 54 M., 3. Klasse 42 M., 4. Klasse 30 M. Der Vorstand.

### Abrechnung

vom

#### Agitations- und Unterstützungsfonds

vom 1. Januar bis 31. März 1895.

Einnahme:

- Kassenbestand am 1. Januar M. 2230,75, Achern 1,20, Altona —,20, Bergedorf 2,30, Berlin II 28,30, Berlin III 15,—, Berlin IV 4,20, Berlin V 12,70, Bernburg —,60, Bielefeld 2,50, Bochum 1,70, Boitzenburg —,40, Breßow —,20, Bremen 2,—, Breslau 1,40, Cammin —,20, Cassel —,80, Celle 3,80, Charlottenburg 1,60, Chemnitz —,20, Cölbe —,80, Cöln —,80, Cöpenick —,20, Danzig —,60, Delmenhorst —,40, Doberan 3,10, Dedenhuden 1,40, Dortmund 1,30, Dresden I 1,90, Dresden II 1,50, Duisburg 1,90, Düsseldorf —,30, Eberfeld —,80, Elbing —,50, Erfurt 3,50, Essen 4,80, Frankfurt a. M. —,30, Freiburg 1,70, Friedrichshagen —,40, Gaarden —,50, Geestemünde —,50, Gelsenkirchen —,80, Görlich —,70, Gr. Flottb. —,40, Großrotterleben —,20, Halle 1,80, Hamburg I —,50, Hamburg II 2,10, Hamburg III 6,90, Hamburg IV 1,80, Hamburg-Eppendorf —,10, Hamburg-Hamm und Horn —,50, Hannover I 6,80, Hannover II 8,80, Hannover-Linden —,20, Harburg 4,—, Heilbronn 1,10, Herne 1,20, Hilbesheim 1,—, Hirschberg 1,20, Höchst —,20, Jnsterburg 1,—, Kiel 1,60, Kirchheim —,60, Königsberg 3,60, Langendiebach —,80, Lauenburg —,50, Leipzig II 1,—, Leipzig III —,40, Lüdnitz —,50, Lübeck —,50, Mainz 1,70, Malchin —,90, Mannheim 2,—, Mariendorf 1,10, Meiningen —,80, Memel 1,50, Mülhausen 3,—, München 3,10, Neubrandenburg —,60, Nordenham —,50, Oplau —,90, Pfliezhagen —,70, Potsdam 3,80, Rostock 10,50, Schöneberg 4,70, Schröd 4,80, Segeberg —,50, Spandau 2,—, Steglitz 2,50, Steinbeck 1,90, Stettin —,40, Sternberg —,80, Stralsund 1,—, Straußberg 1,—, Stuttgart 3,60, Tremessen —,40, Verden 1,30, Warin 1,30, Weimar —,20, Weißensee 5,—, Wiesbaden 2,30, Wit —,60, Wilhelms-haven 1,40, Würzburg 1,10, Zedlitz 1,40, Zwickau —,80, Ziebrich (ohne Abr.) —,80, Leipzig I (ohne Abr.) 1,50, Rudolfstadt (ohne Abr.) 3,60, Wolfenbüttel (ohne Abr.) —,20, Weigang (86) —,70, Kühl (19825) —,10, Pfeffer (6788) —,10, Binnendorf (13275) —,80, Ulbricht (19769) —,30, Krauthaus (5516) —,20, Gisi (451) —,20, für Matulatur —,55, Zinsen 69,66. Summa M. 2536,36.

### Ausgabe:

- An Folge für 15 000 Markten M. 25,—, Lambrecht-Hannover 25,—, Wwe. Leich-Dresden 25,—, Wwe. Goebje-Hamm 25,—, Wulff-Hamburg 25,—, Hantelmann-Meg 26,—, Baumgarten-Rudolfsb. 10,—, Keller-Hamburg 9,—, Rahnt-Hamm 4,95, Urban-Hamburg 4,40, Nipp-Hamburg 4,40, Weber-Potsdam 3,60, Binnow-Potsdam 3,60, Stetert-Freiburg 3,60, Timm-Hamburg 2,20, für Porto 4,82, Kassenbestand am 1. April 2334,79. Summa M. 2536,36.

Revidirt und für richtig befunden durch: J. Wirth. F. Blumenthal.

Es sind in diesem Winter nur an neun Mitglieder Unterstützungen für Beiträge gezahlt worden, diese kleine Zahl beweist, daß die Kassirer die Mitglieder nicht genügend aufgeklärt über den Beschluß der letzten außerordentlichen Generalversammlung, denn unbedingt hat die Arbeitslosigkeit in diesem verfloßenen Winter eine solche Höhe erreicht, wie in keinem Jahre zuvor und mühten demnach die Anforderungen an den Unterstützungsfonds bedeutend größere gewesen sein. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Unterstützungsberechtigung mindestens alle Vierteljahr eine Marke genommen werden muß. O. Niemeyer.

### Quittung.

In der Zeit vom 28. Januar bis 30. März sind beim Unterzeichneten folgende Geldbeträge eingezogen: Für Anzeigen: aus Bremen M.—,70, Gültrow 2,40, Lohstedt 3,—, Köln 3,20, Potsdam 2,10, Heidelberg 1,80, Fottbel 3,50, Breslau 8,10, Hamburg KK 1,40, Düsseldorf 2,—, Dresden 4,70, Eppendorf KK 1,—, Gelsenkirchen —,80, Braunschweig 1,70, München 4,20, Wandsb. 4,50, Kellinghusen —,90, Dvenstedt 1,30, Berlin 6,40.

Für Jahresinserate: aus Rostock M. 8,—, Berlin (Reumann) 6,40, Stettin (Harrath) 4,—, Charlottenburg 8,—, München 8,—.

Für Abonnements: aus Jena M. 6,80, Halle a. S. 1,80, August Bringmann.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände respektive Vertrauensleute bei.

### Berichtungs-Anzeiger.

Groß-Lichterfelde. Dienstag, den 16. April, Abends 7 Uhr, bei Scheide, Karlstraße.

### Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Darmbeck, Fehlerstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Kosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

### Lokalverband Charlottenburg.

Dienstag, den 16. April:

#### Versammlung

im Lokale des Herrn S. Krause, Bismarckstr. 74.

[M. 1,10]

Tagesordnung:

Bericht des Delegirten von der Generalversammlung.

Diskussion. Gewerkschaftliches und Fragekasten.

Sämmtliche Mitglieder sind hierdurch eingeladen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

## Zimmermanns

oder

die ersten Begriffe der Zimmerkunst für Lehrlinge und angehende Gesellen dieses Gewerbes, bestehend in den wichtigsten Sätzen der geometrischen Konstruktionslehre und Projektionslehre, der Materialkenntnis und den gewöhnlich vorkommenden Zimmerarbeiten.

Zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in Innungsfachschulen u. gewerblichen Fortbildungsschulen.

Zweite

gänzlich neu bearbeitete Auflage.

Herausgegeben von

O. Keller, Architekt,

Direktor der städtischen Baugewerkschule zu Hofweien (Sachsen).

Mit 12 Figurentafeln.

1895. H. 4. Geh. 2 Mf. 50 Pf.

Vorräthig

in allen Buchhandlungen.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. (Eingeschriebene Hilfskassa Nr. 2 in Hamburg.)

Fiskale Hamburg.

#### Sonnabend, d. 20. April, Abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

1. u. 2. Bezirk: bei Fick, Rosenstr. 37, 3. u. 4. Bezirk: bei M. Michel, Darmbeck, Fehlerstr. 1, Ecke Hamburgerstr.

Tagesordnung:

- 1. Abrechnung vom 1. Quartal. 2. Wahl zweier Vorstandsmitglieder. 3. Berichterstattung der Delegirten vom Sanitätsverein. 4. Lokalfrage. 5. Verschiedenes. [M. 1,50] Der Vorstand.

### Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen.

Joh. Sassenbach,

Bücher-Verlag und Verlag, Berlin 4.

### Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

Berlin N. Chr. Hügensfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

— B. Pippke, Markuststraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

— Julius Raumann, W., Kuhnstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.

Bergedorf. Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Weg, Löpfertwiete 8.

Breslau. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Berkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause, Bismarckstr. 74.

Danzig. Vereins- und Berkehrslotal (Privatlotale) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.

Dresden. Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.

— Zehl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.

— Zimmermann's Restaurant, Schönebunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.

Hamburg. Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.

Hamburg-St. Georg. Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.

Hamburg-Darmbeck. Berkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elakstraße.

Hannover. D. Niemeyer, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hannover. Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.

Kellinghusen. Herberge und Vereinslotale: S. Wrage, „Vollshalle“.

Leipzig. Berkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Unversitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischergasse, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

Lübeck. Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunk, Rosenstr. 14/6.

München. Das Berkehrslotal und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.

Rostock. Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.

Stettin. Berkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislawstr. 22.

Stuttgart. Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.

Wilhelmsbaven. Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Kongertshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmsbavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.